
GEWALTSCHUTZ- ZEPT KON-

Stand 28/03/2025

KITA
**ST. GERTRUD
DÖSE**

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	3
Grundverständnis	3
Gesetzliche Grundlagen	4
Risiko-/Ressourcenanalyse	4
Partizipation	5
Personalverantwortung.....	6
Verhaltenskodex/Selbstverpflichtungserklärung	7
Beschwerdemanagement.....	8
Krisenplan/ Interventionsplan.....	10
Präventionsangebote	10
Fortbildungen	10
Kooperation mit (Fach-)Beratungsstellen	11
Aufarbeitung.....	12
Umgang mit Betroffenen.....	12
Umgang mit falschen Verdächtigungen	12
Öffentlichkeitsarbeit.....	13
1. Ziele unseres sexualpädagogischen Konzeptes.....	4
Sinn und Aufgaben eines sexualpädagogischen Konzeptes	4
2. Die kindliche Sexualität – Phasen der kindlichen Sexualität	4
Sexualität bis zum 2. Lebensjahr	4
Sexualität ab 2. Lebensjahr	4
Sexualität 3. – 6. Lebensjahr.....	5
Sexualität ab dem 7. Lebensjahr	5
3. Unterschied kindlicher und erwachsener Sexualität.....	5
Aufzeigen und Verdeutlichen der Unterschiede	5
Verstehen, wie Kinder fühlen und denken.....	5
4. Abgrenzung, kindliche Sexualität zu sexuellen Übergriffen	6
Regeln für Doktorspiele.....	7
Welche Regeln sind in unserer Kindertagesstätte St. Gertrud Döse für ein gesundes Miteinander und die Entwicklung einer gesunden Sexualität wichtig?	7
5. Sprache	8
Wie reden wir über Sexualität.....	8
Welche Begriffe nutzen wir?	8
Mit welchen Namen sprechen wir Kinder an?	8

12.1.1.-Gewaltschutzkonzept Kita St. Gertrud Döse

6. Aufklärung	9
Wie ist das Thema Sexualität im Alltag, Jahresablauf integriert?	9
Welche Medien sind zugänglich?	9
Wie werden Eltern eingebunden?	9
7. Gender	9
Mädchen – Junge – Ich weiß (noch) nicht, was ich bin	9
Rollenbild der Geschlechter	10
Haltung der Mitarbeitenden und der Kindertagestätte	10
8. Behinderung	10
Behinderte Kinder und Sexualität	10
Besondere Anforderungen bei Kindern mit Behinderung	10
Risiko- und Ressourcenanalyse der Kita St. Gertrud Döse	28. März 2025
	0

Vorwort

Für die kindliche Entwicklung sind verlässliche und vertrauensvolle Beziehungen zu anderen Menschen unerlässlich. Kinder sind darauf angewiesen, dass Erwachsene ihnen Wertschätzung, Respekt und Ermutigung entgegenbringen und sie vor seelischen und körperlichen Verletzungen schützen. Sie sollen die Rechte der Kinder wahren und dafür sorgen, dass diese umgesetzt werden. Daher ist es die Verantwortung aller am Entwicklungsprozess des einzelnen Kindes beteiligten Erwachsenen, aktiv daran zu arbeiten, dass Kinder geschützt und sicher aufwachsen können.

Eine Analyse der Ressourcen und Risiken bildet die Grundlage für ein Konzept zum Schutz vor Gewalt. Ergebnisse der Analyse sollen aufzeigen, welche Schutzfaktoren es in der Einrichtung bereits gibt und wie der Schutz von Kindern und Jugendlichen verbessert werden kann. Vielfältige vorhandene Mechanismen und ein Bewusstsein der Träger und Einrichtungen sind bereits eine gute Grundlage für die Entwicklung eines Konzepts zum Schutz vor Gewalt. Hierbei geht es um eine einrichtungs- und angebotsbezogene sowie zielgruppenspezifische Ressourcen- und Risikoanalyse. Die dazu erforderliche Bestandsaufnahme der einrichtungsbezogenen Organisationsstrukturen sowie der arbeitsfeldspezifischen Ressourcen und Risiken sollte mit Unterstützung einer externen professionellen Begleitung durchgeführt werden, um eigene „blinde Flecken“ aufzudecken.

Das Gewaltschutzkonzept des ev.-luth. Kindertagesstättenverbandes Cuxhaven ist als Hybridkonzept zu verstehen. Der Träger gibt einen gemeinsamen Rahmen vor, in welchem die verschiedenen Einrichtungen das Thema und die daraus entstehenden Handlungskonsequenzen für sich erarbeiten. Es liegt in der Verantwortung der Leitung, die praktische Umsetzung mit dem Team zu erarbeiten und umzusetzen, unter dem Aspekt des Qualitätszirkels zu evaluieren und weiterzuentwickeln.

Grundverständnis

Die Kindertageseinrichtungen des Ev.-luth. Kindertagesstättenverbandes sind Orte, an denen Kinder sich sicher fühlen können. Die Reflexion der eigenen Arbeit und der Strukturen in der Kindertageseinrichtung ist eine professionelle Anforderung, um dieser hohen Verantwortung gerecht zu werden. Um präventiv Kinder zu schützen, ist es zum einen wichtig, die rechtlichen Grundlagen und pädagogischen Konzepte zu kennen, die für den Kinderschutz wirksam sind und zum anderen ist die regelmäßige Überprüfung möglicher Risikofaktoren vorzunehmen. Durch die Analyse werden bereits bestehende Schutzfaktoren aufgezeigt und Risiken erkannt. Die weitere Bearbeitung gewährleistet einen verbesserten Schutz von Kindern vor innerinstitutionellen Grenzverletzungen.

Ein wichtiger Aspekt ist dabei die professionelle Begleitung seitens der Fachkräfte im Hinblick auf Teilhabe und Selbstwirksamkeitserfahrung.

Für die Mitarbeitenden des Ev.-luth. Kindertagesstättenverbandes bedeutet dies, sowohl präventiv als auch intervenierend zu wirken und die jeweiligen pädagogischen Konzepte regelmäßig auf ihre Tauglichkeit für Kinderschutz zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen.

Der Ev.-luth. Kindertagesstättenverband als Träger von 14 Kindertageseinrichtungen verpflichtet sich,

- die Kindertagesstätten, Krippen und Horte zu sicheren Orten für Kinder zu machen
- Ressourcen zur Verfügung zu stellen, die den Mitarbeitenden ermöglichen, ihren Schutzauftrag zu erfüllen.

Daher gilt für uns der folgende **Leitsatz zum Kinderschutz**:

Wir erkennen die gesetzlich verankerten Rechte aller Menschen auf die Unantastbarkeit der Würde, auf Freiheit und Gleichheit an.

Die Mitarbeitenden des Ev.-luth. Kindertagesstättenverbandes Cuxhaven pflegen einen achtsamen Umgang mit den Bedürfnissen der Kinder und Erwachsenen.

Sie achten die Persönlichkeit der einzelnen Person und verhalten sich respektvoll und vorurteilsbewusst.

Die Mitarbeitenden verpflichten sich, sowohl gegenüber Kindern als auch Erwachsenen

12.1.1.-Gewaltschutzkonzept Kita St. Gertrud Döse

- sprachliche, körperliche und sexuelle Übergriffe zu unterlassen
- die Intimsphäre einer jeden Person zu wahren
- sexuelle Übergriffe anzuzeigen
- aufmerksam gegenüber jeglicher Form von Gewalt zu sein

Die Mitarbeitenden sowie Ehrenamtliche unterschreiben bei Dienstantritt eine Selbstverpflichtungserklärung (siehe Anhang).

Gesetzliche Grundlagen

Das Kinder- und Jugendhilfegesetz wurde 2005 durch den § 8a SGB VIII ergänzt, um Kinder und Jugendliche noch besser vor Missbrauch, Vernachlässigung oder anderen gefährdenden Umständen zu schützen.

Durch das Bundeskinderschutzgesetz von 2012 erfolgte eine weitere Verbesserung des Kinderschutzes in Deutschland, da hier ein Konzept eingefordert wird, das Prävention und Intervention in den Mittelpunkt stellt. Die gesetzlichen und verpflichtenden Grundlagen ergeben sich aus folgenden Gesetzen:

1. UN-Kinderrechtskonvention (KRK) (Convention on the Rights of Child) (CRC)
2. Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland (GG)
3. Gesetz zur Stärkung eines aktiven Schutzes von Kindern und Jugendlichen (Bundeskinderschutzgesetz - BKiSchG)
4. Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG)
- 4.1. Sozialgesetzbuch, Aachtes Buch, Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII)

Mit der Verabschiedung des Gesetzes zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen (KJSG) ist am 10.06.2021 eine umfangreiche Reform des SGB VIII in Kraft getreten, die alle Kinder und Jugendlichen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung fördern, sie vor Gefahr für ihr Wohl schützen und ihnen eine umfassende Teilhabe ermöglichen soll. Als ein zentraler Baustein eines wirksamen Kinderschutzes hat der Gesetzgeber nun sowohl für neue, aber auch für alle Bestandseinrichtungen die verpflichtende Entwicklung eines Konzepts zum Schutz vor Gewalt (§ 45 Abs. 2 Nr. 4 SGB VIII) als eine wesentliche Voraussetzung für die Erteilung der Betriebserlaubnis normiert. Zur Sicherung der Rechte und auch des Wohls von Kindern und Jugendlichen muss der Träger der Einrichtung ein Gewaltschutzkonzept entwickeln, anwenden und regelmäßig überprüfen. Ein Konzept zum Schutz der Kinder und Jugendlichen vor Gewalt ist insbesondere auf Zweck, Zielgruppe, Aufgabenspektrum, fachliches Profil, Größe, Räumlichkeiten und Ausstattung der jeweiligen Einrichtung ausgerichtet und weist zudem darauf bezogene, abgestimmte Standards und Maßnahmen zum Gewaltschutz aus.

Auch die Landeskirche Hannovers hat für ihre Einrichtungen Standards formuliert. Der Träger ist verantwortlich für die Umsetzung von Schutzkonzepten in den Kitas und muss ein eigenes Konzept zum Schutz vor Gewalt vorhalten. Der Verhaltenskodex sowie eine Selbstverpflichtungserklärung sind Teil des Konzeptes. Der Verhaltenskodex steht im inhaltlichen Zusammenhang mit dem sexualpädagogischen Konzept jeder Einrichtung, welches von den Teams erarbeitet wird.

Seit Januar 2023 ist das Hinweisgebergesetz in Kraft getreten. Wir als Träger haben ein internes Hinweisgebersystem nach Vorgabe der Landeskirche Hannovers eingerichtet (siehe QM-Handbuch).

Risiko-/Ressourcenanalyse

Im Rahmen des Gewaltschutzkonzeptes ist die regelmäßige Überprüfung (jährlich und anlassbezogen) möglicher Risikofaktoren innerhalb der Einrichtung vorzunehmen. Durch die Analyse werden bereits bestehende Schutzfaktoren aufgezeigt und Risiken erkannt. Maßnahmen werden getroffen und auf ihre Wirksamkeit hin überprüft. Das Ergebnis der Risiko- und Ressourcenanalyse bildet die Grundlage für das Gewaltschutzkonzept der Einrichtung.

Präventivmaßnahmen auf Grundlage der Risiko- und Ressourcenanalyse

12.1.1.-Gewaltschutzkonzept Kita St. Gertrud Döse

- Während der gesamten Betreuungszeit befinden sich immer mindestens zwei pädagogische Fachkräfte zeitgleich in der Einrichtung, um die Betreuung der Kinder zu gewährleisten. Dieses obliegt der Dienststellenleitung im Rahmen der Personaleinsatzplanung.
- Alle Mitarbeitenden der unterschiedlichen Arbeitsbereiche gehen regelmäßig durch das Haus, um alle Bereiche gut einzusehen.
- Fremde Personen können nicht unbemerkt die Einrichtung betreten. Im Rahmen ihrer Tätigkeiten (z.B. Firmen) werden diese von den Mitarbeitenden begleitet und nicht mit den Kindern allein und unbeaufsichtigt gelassen.
- Externe Personen werden in unmittelbarer Nähe zur Kindertagesstätte, insbesondere zum Außengelände und Zuwegung zur Kindertagesstätte auf ihr Anliegen gezielt angesprochen.
- Die Haupteingangstür ist außerhalb der Empfangszeit stets geschlossen, sodass kein Zugang unbemerkt durch andere Personen von außen möglich ist.
- Durch eine Abholberechtigung der Erziehungssorgeberechtigten ist das Abholen dritter Personen geregelt. In besonderen Situationen kann eine Abholberechtigung durch die Erziehungssorgeberechtigten auch mündlich oder telefonisch angeordnet und übertragen werden. Den pädagogischen Fachkräften muss ein Lichtbildausweis bei Abholung vorgelegt werden, wenn diese unbekannt sind.
- Der Keller, der Dachboden, das Archiv, die Umkleieräume der Mitarbeitenden, der Mitarbeiterraum, der Medienraum sowie die Reinigungsräume sind nicht für Kinder zugänglich. Die Teeküche kann in Begleitung eines Erwachsenen mit offener Tür genutzt werden.
- Unsere Kindertagesstätte verfügt über ein sexualpädagogisches Konzept
- Alle Mitarbeitende haben an der Grundschulung zum Gewaltschutz teilgenommen.
- Die gemeinsam erarbeitete Risiko- und Ressourcenanalyse wird jährlich überprüft.
- Die Hausordnung wird zusammen mit dem Betreuungsvertrag an die Personensorgeberechtigten ausgehändigt.
- Alle Mitarbeitende haben die Selbstverpflichtung zum Schutz von Kindern (12.1.-1. F T Selbstverpflichtung) gelesen und unterzeichnet.
- Alle Mitarbeitende haben die Belehrung zur Verwirklichung des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung nach § 8a Abs. „SGB VIII“ (12.1.-1. T Belehrung § 8a) erhalten und unterzeichnet.

Die komplette Risiko-/Ressourcenanalyse befindet sich im Anhang.

Partizipation

Die Partizipation von Mitarbeitenden und Kunden im Rahmen des Gewaltschutzkonzeptes in der Einrichtung ist geregelt, das Verfahren beschrieben. Maßnahmen zur Qualitätssicherung sind festgelegt und werden regelmäßig durch die Einrichtung und den Träger in Form eines internen Audits und durch Austausch über die aktuelle Risiko/Ressourcenanalyse evaluiert. Folgende Regelungen wurden für die Einrichtung verbindlich festgelegt:

Partizipation innerhalb der Kindertagesstätte St. Gertrud Döse

Partizipation von Kindern

- Wir nehmen die Bedürfnisse aller Kinder wahr.
- Bei Entscheidungen wird über Konsens- und Mehrheitsverfahren abgestimmt.
- Individuelle Wahl der begleitenden pädagogischen Fachkraft.
 - Wickelbereich
 - Toilettengang
 - Hilfestellung beim Umziehen
 - Unterstützung bei Verletzungen

12.1.1.-Gewaltschutzkonzept Kita St. Gertrud Döse

- ▣ Freie Wahl an der Teilnahme von Angeboten, Projekten und AGs.
- ▣ Anlassbezogene Gesprächsrunden können von den Kindern einberufen werden.
- ▣ Selbstbestimmte Nahrungsaufnahme in allen Betreuungsbereichen.
- ▣ Individuelle Schlafzeiten jedes einzelnen Kindes.
- ▣ Freie Wahl des Spielortes.
- ▣ Freie Wahl der Spielpartner/Spielpartnerinnen.

Partizipation von Eltern

- ▣ Zu Beginn eines jeden Kindergartenjahres wird eine neue Elternvertretung gewählt. Diese vertritt die Interessen der Elternschaft gegenüber dem Träger sowie der Einrichtung.
- ▣ Im Laufe des Kindergartenjahres finden Treffen der Elternvertretung statt. Dort werden Belange der Erziehungssorgeberechtigten erörtert und daraus resultierende Ergebnisse an die Einrichtungsleitung weitergegeben.
- ▣ Durch unterschiedliche Weise wie Aushänge und Elternbriefe werden Eltern informiert und erfahren so Beteiligung in unserer Einrichtung.
- ▣ Durch unterschiedliche Gesprächsformen mit den Erziehungssorgeberechtigten schaffen wir Transparenz.

Partizipation von Mitarbeitenden

- ▣ Regelmäßige Dienstbesprechungen bieten die Möglichkeit der Beteiligung aller Mitarbeitenden der unterschiedlichen Arbeitsbereiche.
- ▣ Themen der Studientage werden mit den Mitarbeitenden besprochen und abgestimmt.
- ▣ Die Fachkräfte haben durch ihre pädagogische Haltung eine Vorbildfunktion.
- ▣ Die pädagogische Morgenrunde wird täglich von den pädagogischen Fachkräften geplant.
- ▣ Alle Fachkräfte der unterschiedlichen Arbeitsbereiche reflektieren sich und den gegenüber bezüglich persönlicher Grenzen.
- ▣ Wir gehen achtsam miteinander um.
- ▣ Eine Feedbackkultur wurde in unserer Einrichtung implementiert.

Personalverantwortung

Die Einstellung von Personal erfolgt, bis auf wenige Ausnahmen, zentral über den Träger. Im Bewerbungsverfahren werden die Bewerber*innen zum Thema Kinderschutz befragt. Zur Einstellung ist die Vorlage eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses gemäß § 45 Abs. 3, Nr. 2 SGB VIII Voraussetzung für die Beschäftigung. Keine Einstellung erfolgt ohne die Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben. Die Personalabteilung fordert die Mitarbeitenden alle 5 Jahre auf, das erweiterte polizeiliche Führungszeugnis erneut vorzulegen. Auch ehrenamtliche Mitarbeitende unterliegen diesen Regelungen. Hier ist die Leitung verantwortlich. Alle Führungszeugnisse werden gemäß den Vorgaben des Datenschutzes verwahrt. Die der Mitarbeitenden in der Personalabteilung, die der Ehrenamtlichen in der Einrichtung.

Weiterhin ist ein professionelles Einarbeitungsverfahren, wie im QM-Handbuch festgelegt ist und in der Verantwortung der Einrichtungsleitung liegt, von Mitarbeitenden von grundlegender Bedeutung. In weiterführenden regelmäßigen Gesprächen sollten Haltung und Arbeitsweise der Mitarbeitenden gemäß des Gewaltschutzkonzeptes besprochen werden. Der daraus ggf. resultierende individuelle sowie allgemeine Fortbildungs- oder Unterstützungsbedarf wird aufgegriffen und umgesetzt.

12.1.1.-Gewaltschutzkonzept Kita St. Gertrud Döse

Es sind entsprechende Fortbildungen sinnvoll, um die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter fortlaufend weiter zu qualifizieren. Dies dient vor allem auch der Sensibilisierung für die vulnerablen Bereiche in der Einrichtung. In allen Einrichtungen sollte die Aufmerksamkeit im Hinblick auf Machtstrukturen und Grenzverletzungen eine herausragende Bedeutung einnehmen. Wiederkehrende Situationen, bewusste oder unbewusste Handlungen sowie Mustern müssen präventiv begegnet und kontinuierlich ausgewertet werden.

Personalverantwortung innerhalb der Kindertagesstätte St. Gertrud Döse

- Alle Mitarbeitende lesen folgende Konzepte der Kindertagesstätte St. Gertrud Döse in Bezug auf den Kinderschutz zu Beginn des 1. Arbeitstages. Die Verantwortung hierfür liegt in der Verantwortung der Leitung.
 - das Kinderschutzkonzept Konzept der Kindertagesstätte St. Gertrud Döse
 - das Sexualpädagogische Konzept der Kindertagesstätte St. Gertrud Döse
- Alle Mitarbeitende erhalten zu Beginn des 1. Arbeitstages durch die Leitung der Einrichtung folgende Belehrungen:
 - 12.1.-1. F T Selbstverpflichtung
 - 12.1.-1. T Belehrung 8a

Verhaltenskodex/Selbstverpflichtungserklärung

Neben dem jeweiligen Leitbild, Grundprinzipien und Regelungen zum Vorgehen in Fällen sexualisierter Gewalt bietet der Verhaltenskodex Orientierung zum eigenen Verhalten, insbesondere zum Nähe-Distanz-Verhalten und zum grenzwahrenden Umgang. Vertrauen und Nähe gehören selbstverständlich zur pädagogischen Beziehung. Damit diese Basis der Pädagogik nicht für Grenzüberschreitungen, Gewalt, sexualisierte Gewalt und ihre Vorbereitung genutzt werden kann, werden im Verhaltenskodex verbindliche Regeln für bestimmte Situationen festgelegt. Um den pädagogischen Alltag nicht durch Regeln und Verbote zu überfrachten, wird die Anzahl der geregelten Situationen überschaubar gehalten. In diesem Sinne ist der Verhaltenskodex nicht als abschließend zu verstehen. Jede Fachkraft bleibt selbst dafür verantwortlich, das Verhältnis von Nähe und Distanz zu den anvertrauten Kindern angemessen zu gestalten. Es ist ebenso ihre Aufgabe, ein angemessenes Nähe-Distanz-Verhalten der Kinder untereinander zu fördern. Jede*r Mitarbeitende ist im Sinne der gemeinsamen Verantwortung dazu angehalten, wahrgenommene Grenzüberschreitungen anzusprechen. Das setzt eine gute Teamatmosphäre voraus, damit diese sensible Thematik angstfrei miteinander beraten werden kann. Ein vereinbarter Verhaltenskodex muss regelmäßig angesprochen und überprüft werden.

Alle Mitarbeitenden unterschreiben bei Einstellung eine Verpflichtungserklärung (Anhang). Alle Einrichtungen erarbeiten einen Verhaltenskodex (Anhang), der sich auf das sexualpädagogische Konzept (Anhang) der Einrichtung bezieht. Alle Mitarbeitenden, die sich bei Einführung bereits im Beschäftigungsverhältnis befanden, haben die Erklärung im Rahmen der jährlichen Unterweisungen unterschrieben.

Verhaltenskodex/Selbstverpflichtungserklärung innerhalb der Kindertagesstätte St. Gertrud Döse

- In unserer Einrichtung tolerieren wir keine Form von psychischer und/ oder physischer Gewalt gegen Kinder.
- Alle Kinder unserer Kindertagesstätte werden von allen Mitarbeitenden in ihrer Individualität respektiert und geachtet.
- Wir bestärken die Entscheidungsfreiheit sowie die Selbstbestimmung jedes einzelnen Kindes.
- Wir begegnen allen Menschen mit Wertschätzung, Achtung und Respekt.
- Die Intimsphäre und die individuellen Grenzempfindung der uns anvertrauten Kinder nehmen wir wahr und schützen diese.
- Alle Kinder werden ermutigt sich an die Mitarbeitenden zu wenden.

12.1.1.-Gewaltschutzkonzept Kita St. Gertrud Döse

- ▣ Wir sprechen im Team offen an, wenn wir Situationen erleben, die nicht im Einklang mit unseren Verhaltenskodex stehen.
- ▣ Wir nehmen Hinweise und Beschwerden von Mitarbeiter*innen, Eltern, Auszubildende und anderen Personen ernst und gehen diesen nach.
- ▣ Abwertendes und ausgrenzendes Verhalten gegenüber Kindern wird nicht geduldet.
- ▣ Eine angemessene Nähe und Distanz zu den Kindern zu wahren obliegt in der Verantwortung allen Mitarbeitenden.
- ▣ „Gehst du mal einen Tee trinken“.
Wenn dieser Satz zu einer handelnden Person gesagt wird, verlässt diese sofort die jeweilige Situation. Im Nachgang wird die Situation von den handelnden Mitarbeitenden aufgearbeitet.

Beschwerdemanagement

Durch niedrigschwellige und transparente Beschwerdestrukturen sollen Kinder und Jugendliche befähigt werden, sich im Fall einer Grenzüberschreitung Hilfe zu holen. Dieses trägt dazu bei, dass sie vor Machtmissbrauch durch Mitarbeitende und Ehrenamtliche oder durch Grenzverletzungen von anderen Kindern und Jugendlichen besser geschützt sind.

Das Verfahren im Rahmen des Beschwerdemanagements ist geregelt und im QM festgelegt. Hier finden verschiedene Verfahren, je nach Zielgruppe, Anwendung. Für die Aufnahme von Beschwerden und Rückmeldungen von Erwachsenen (Eltern und Mitarbeitende) liegen im Ev.-luth. Kindertagesstättenverband im Kapitel 13.2. QMSK die Formulare Beschwerde-Hinweis und Dialogbogen vor. Das Beschwerdeverfahren für Kinder ist in der Einrichtung folgendermaßen geregelt:

Beschwerdemanagement innerhalb der Kindertagesstätte St. Gertrud Döse

Beschwerdemanagement für Kinder

Um ein Beschwerdeverfahren zu entwickeln, muss sich gemeinsam auf den Weg gemacht werden, um die Bedürfnisse und Anliegen der Kinder bewusst wahrzunehmen. Diese müssen Ausgangspunkt des pädagogischen Handelns sein.

Kinder müssen vollständige in ihrem Alter zugängliche und angemessene Informationen über ihr Recht erhalten, Meinungen frei zu äußern.

Beschwerden haben kein Mindestalter und keine sprachliche Vorgabe.

▣ Krippe

Im Rahmen des Beschwerdeverfahrens in der Krippe ist die Beziehungsgestaltung zum einzelnen Kind, der respektvolle Umgang und die achtsame Reaktion auf die Bedürfnisse unumgänglich.

- nonverbale Äußerungen müssen erkannt werden und auf diese gezielt reagiert werden

▣ Elementarbereich

- Das gewählte Kinderparlament dient als Basis der Demokratie in unserer Einrichtung für alle Kinder.
- Die Kinder haben jederzeit die Möglichkeit ihre Beschwerden allen anderen Kindern mitzuteilen.
- Die Kinder haben jederzeit die Möglichkeit jegliche Beschwerden bei allen Fachkräften der Kindertagesstätte mitzuteilen.

12.1.1.-Gewaltschutzkonzept Kita St. Gertrud Döse

- Kinder können den ausliegenden Dialogbogen (13.2.-FO2-Dialogbogen Kinder) jederzeit eigenständig und mit Unterstützung einer pädagogischen Fachkraft nutzen.

■ Hort

- Kinder können den ausliegenden Dialogbogen (13.2.-FO2-Dialogbogen Kinder) jederzeit eigenständig und mit Unterstützung einer pädagogischen Fachkraft nutzen.

Beschwerdemanagement für Eltern

- Die Personensorgeberechtigten haben jederzeit die Möglichkeit bei Beschwerden, im pädagogischen Alltag, die Fachkräfte anzusprechen.
- Die Personensorgeberechtigten haben jederzeit die Möglichkeit bei Beschwerden, im pädagogischen Alltag, die Einrichtungsleitung anzusprechen.
- Bei der Aufnahme bekommen die Personensorgeberechtigten einen Dialogbogen (13.2.-FO1-Dialogbogen Personensorgeberechtigten) gemeinsam mit den Anmeldeunterlagen ausgehängt. Hiermit haben diese jederzeit die Möglichkeit Verbesserungsvorschläge, Probleme, Bedenken, oder aber auch Lob einzubringen.
- Bei deutlich spürbaren Unzufriedenheiten der Erziehungsberechtigten, sprechen wir diese an und händigen gegebenenfalls den Dialogbogen (13.2.-FO1-Dialogbogen Personensorgeberechtigten) aus.

Beschwerdemanagement für Mitarbeitenden

- Rückmeldungen in einem Feedback und/ oder Kritikgespräch sind jederzeit zeitnah möglich.
- Die unterschiedlichen Dienstbesprechungen im wirtschaftlichen und pädagogischen Bereich dienen ebenfalls als Beschwerdeweg.
- Der Beschwerdeweg zur Leitung muss jederzeit gegeben sein.
- Wenn es mit der Leitung zu keiner einvernehmlichen Lösung kommt, können weiterführende Wege im Rahmen des Beschwerdeverfahren bestritten werden.
 - Kontakt zur pädagogischen Geschäftsführung
 - Ev.-luth. Kindertagesstättenverband Cuxhaven
 - Niedersachsenstraße 9
 - 27472 Cuxhaven
 - Tel: +49 4721 7493037
 - Birgit.Lueders@evlka.de
 - Kontakt zur Mitarbeitervertretung
 - MAV-Cuxhaven-Hadeln
 - Am Berg 13, 21745 Hemmoor
 - Tel: +49 4771 7269
 - annette.henning-sommer@evlka.de

Auf die in Niedersachsen geplante Errichtung von Ombudsstellen nach § 9a SGB VIII für Kinder und Jugendliche sowie ihre Familien zur Vermittlung und Klärung von Konflikten im Zusammenhang mit Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe wird hingewiesen. Ombudsstellen arbeiten unabhängig, fachlich und nicht weisungsgebunden.

Krisenplan/ Interventionsplan

Der Handlungsplan soll ein effektives Vorgehen in einem Verdachtsfall bei jeglicher Art von Gewalt gegen Kinder und Jugendliche sichern. Zentral ist hierbei, dass dadurch Handlungssicherheit für alle Mitarbeitenden hergestellt wird, indem es klare Verantwortlichkeiten und verbindliche Handlungsschritte gibt. Durch einen im Vorfeld partizipativ entwickelten Handlungsplan kann im konkreten Verdachtsfall ein überlegtes und schnelles Handeln möglich werden. Dabei sollte berücksichtigt werden, dass unterschiedliche Formen von Gewalt auch unterschiedliche Handlungsschritte erfordern können.

Im Verdachtsfall kommen zwei mögliche Verfahrenswege zum Tragen. Externe Fälle von Gewalt gegen Kinder sind nach dem Verfahren des Trägers nach §8a SGB VIII (Anhang) geregelt. Interne Fälle von Gewalt, also durch andere Kinder oder Jugendliche sowie durch Mitarbeitende und Ehrenamtliche, sind im Verfahren des Trägers nach §47 SGB VIII (Anhang) geregelt. Im Krisenplan der Einrichtung gibt es unterstützend folgende Regelungen. Übergeordnet gilt der Krisenplan der Hannoverschen Landeskirche (Anhang):

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

Im Team soll ein Verfahren entwickelt werden, dass es allen Beteiligten ermöglicht, ein Fehlverhalten seitens der Erwachsenen oder anderer Kinder zu konfrontieren und auf konstruktive Weise zu kommunizieren und zu behandeln. Dabei ist es wichtig, deutlich zu unterscheiden, um welchen Grad des Fehlverhaltens es sich handelt (s. Bewertung von Verhaltensweisen, Anhang), voreilige Bewertungen zu verhindern. Gleichmaßen ist es wichtig, entschieden zu handeln, wenn es um strikt zu unterlassende Verhaltensweisen oder Handlungen geht. Kinder müssen deutlich erkennen, dass Erwachsene sie in einer kritischen Situation schützen. Folgendes Verfahren ist innerhalb der Einrichtung vereinbart:

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

Präventionsangebote

Der Träger ist verantwortlich für die Umsetzung der Schutzkonzepte in den Kitas und muss ein eigenes Konzept zum Schutz vor Gewalt vorhalten. Der Verhaltenskodex sowie eine Selbstverpflichtungserklärung sind als Bausteine eingebettet in das jeweilige Schutzkonzept. Der Verhaltenskodex ist auf das sexualpädagogische Konzept einer Kita bezogen. Hier haben sich die Teams der Thematik in der Bearbeitung mit den Kindern abgestimmt und auseinandergesetzt. Diese Öffnung zum Tabuthema Sexualität macht in der Regel sensibler und damit den Verhaltenskodex mehr zum Teil eines Gesamtkonzepts.

Die Einrichtungen haben im Kontext des Gewaltschutzkonzeptes Regelungen zur Prävention sexualisierter Gewalt erarbeitet. Vereinbarungen zur Prävention sexualisierter Gewalt müssen im QM-Handbuch oder im Gewaltschutzkonzept der Einrichtung erfasst werden.

Präventionsangebote innerhalb der Kindertagesstätte St. Gertrud Döse

- ▣ Jährliches Projekt: „Mein Körper“
- ▣ Kinderrechte im Rahmen des Projektes der angehenden Schulkinder
- ▣ Begehen des Weltkindertages
- ▣ Zugängliche Bilderbücher für Kinder
- ▣ Besprechung und Erstellung unterschiedlicher Kinderschutzregeln durch die Hortkinder

Fortbildungen

Das Fortbildungsangebot des Trägers berücksichtigt und beinhaltet verschiedene Aspekte des Kinderschutzes. Ergänzt wird das Angebot durch den Kinderschutzbund Cuxhaven und andere externe Anbieter. Alle haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden werden regelmäßig zum Kinderschutz und der Prävention sexueller Gewalt belehrt. Das Thema Gewalt bzw. Prävention sexualisierte Gewalt wird in der Einrichtung folgendermaßen bearbeitet:

Fortbildungen innerhalb der Kindertagesstätte St. Gertrud Döse

- Alle Mitarbeitenden innerhalb der Kindertagesstätte können verschiedene Fortbildungsangebote unterschiedlicher Anbieter und Dienstleister für sich in Anspruch nehmen.
- Jedes Jahr nehmen Mitarbeitende unserer Kindertagesstätte an der Fortbildung zum § 8a, Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung im SGB VIII teil.
- Jedes Jahr widmen wir einen fest eingeplanten Studientag mit der Evaluierung des bestehenden Gewaltschutzkonzeptes sowie dem Sexualpädagogischen Konzept. Die Mitarbeitenden aus den Wirtschaftlichen und pädagogischen Bereich, nehmen verpflichtend an dem Studientag teil.

Kooperation mit (Fach-)Beratungsstellen

Der ev.-luth. Kindertagesstättenverband kooperiert mit verschiedenen Institutionen:

- Deutscher Kinderschutzbund
Stadt und Landkreis Cuxhaven e.V.
Segelckestr. 50
27472 Cuxhaven
Tel. 04721 62211
Sie erreichen uns Montag - Freitag 9-17 Uhr und nach Terminabsprache
- Pro Familia
Bahnhofstraße 18-20
27472 Cuxhaven
Tel. 04721 31144
Montag, Mittwoch 9.00 bis 12.00 Uhr, Donnerstag 16.00 bis 18.00 Uhr
Beratungstermine finden auch außerhalb dieser Zeiten statt.
- Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche (Paritätischer Wohlfahrtsverband)
Reinekestr. 13
27472 Cuxhaven
Tel. 04721 35066
- Landeskirche Hannovers Fachstelle Sexualisierte Gewalt
Prävention und Aufarbeitung:
Mareike Dee
Tel:0511 1241-726
mareike.dee@evlka.de

Prävention:
Ulrich Krause-Röhrs
Tel:0173 93 250 22 31
Ulrich.krause-roehrs@evlka.de

Begleitung Betroffener:
Sigrid Haynitzsch
tel:0151-54372637
sigrid.haynitzsch@evlka.de

Julia Nortrup
Tel:0511-1241 223
Julia.Nortrup@evlka.de
- Landesjugendamt

Mareike Matthes
Regionales Landesamt
für Schule und Bildung Hannover
Dezernat Frühkindliche Bildung
Fachbereich Tageseinrichtungen und Tagespflege für Kinder
(Fachbereich II des Nds. Landesjugendamtes)
Fachdienst Lüneburg
Auf der Hude 2
21339 Lüneburg
Tel.: 04131 15-2698
E-Mail: Mareike.Matthes@rlsb-h.niedersachsen.de

Aufarbeitung

Umgang mit Betroffenen

Die Landeskirche unterstützt Betroffene sexualisierter Gewalt sowie Körperschaften und Einrichtungen, in denen sich ein Fall sexualisierter Gewalt ereignet hat, bei der individuellen Aufarbeitung des Falls, wenn das Ausmaß des Unrechts dazu Anlass gibt. Sie zieht dabei nichtkirchliche Stellen hinzu und beteiligt die Betroffenen in der jeweils geeigneten und mit ihnen abgestimmten Weise. Sie übernimmt die notwendigen Kosten von Aufarbeitungsprozessen.

Die Landeskirche beteiligt sich gemeinsam mit den anderen evangelischen Kirchen in Niedersachsen und Bremen an der institutionellen Aufarbeitung von Ursachen, Geschichte und Folgen sexualisierter Gewalt in Kirche und Diakonie, um die systemisch bedingten Risikofaktoren speziell der evangelischen Kirche zu analysieren und daraus Erkenntnisse für eine Fortentwicklung ihrer Arbeit zu gewinnen. Gleichzeitig will die Landeskirche dadurch Betroffene ermutigen, bisher nicht offengelegte Fälle offenzulegen.

Die Fachstelle Sexualisierte Gewalt steht als Clearingstelle den Betroffenen, deren Angehörigen und Zeugen sexualisierter Gewalt zur Beratung, Begleitung und Unterstützung zur Verfügung. Die Arbeit der Fachstelle wird durch ein multiprofessionelles Team gestaltet. <https://www.praevention.landeskirche-hannovers.de/ueber-uns/vorstellung>

Umgang mit falschen Verdächtigungen

Bei Vermutungsfällen von sexualisierter Gewalt, die sich als tatsächlich falsch herausstellen, sind zwei Dimensionen der Rehabilitation zu beachten: die Rehabilitation der Einrichtung und die Rehabilitation des / der zu Unrecht beschuldigten Mitarbeitenden. Eine Vermutung kann als eindeutig falsch bezeichnet werden, wenn das Kind, der oder die Jugendliche, der oder die Erwachsene berichtet, dass einem Mitarbeitenden aus einem Konflikt heraus geschadet werden sollte. Den nicht betroffenen Mitarbeitenden fällt in diesem Fall die Rolle zu, mit dem hilfe- und unterstützungsbedürftigen Menschen die Situation und das daraus resultierende Handeln zu bearbeiten und ein Problembewusstsein herzustellen. Ebenso können Angaben und Äußerungen von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen durch Betreuungspersonen, Sorgeberechtigte oder Angehörige fehlinterpretiert werden. Es ist möglich, dass Situationen, die von anderen als „merkwürdig“ beobachtet werden, unmissverständlich aufgeklärt werden können.

Ziel ist es, den/die zu Unrecht beschuldigte/n Mitarbeitende*n zu unterstützen und in seinen Arbeitsbereich wieder zu integrieren. Alle Beteiligten sollten für die Folgen von Falschbeschuldigungen sensibilisiert werden. Falls die Arbeit in der Einrichtung nicht mehr möglich oder seitens des/der Mitarbeitenden nicht mehr gewünscht sein sollte, ist der Wechsel in eine andere Einrichtung möglich.

In der Aufarbeitung einer Falschbeschuldigung werden die Motive für das Vorgehen analysiert, indem dies seitens der Leitung mit den Betreffenden besprochen wird. Bei geschehenen Fehlinterpretationen bzw. der Vermutung sexualisierter Gewalt, wo keine war, spricht die Leitung mit den betreffenden Mitarbeitenden, reflektiert gemeinsam die Wahrnehmung des Mitarbeitenden und gibt fachliche

12.1.1.-Gewaltschutzkonzept Kita St. Gertrud Döse

Unterstützung. Haben Externe das Verhalten eines/einer Mitarbeitenden fehlinterpretiert, bespricht die Leitung dies mit den betreffenden Menschen und gibt ggfs. Hinweise oder Hilfestellung. Auf die problematische Situation im Kontakt geht die Leitung ggfs. mit Hilfe externer Fachkräfte im Gespräch mit den Mitarbeitenden und den Sorgeberechtigten ein. Bei Bedarf wird die Fachberatung des Trägers hinzugezogen. Der Träger erarbeitet unter Beteiligung der Leitung gemeinsam mit dem/der zu Unrecht Beschuldigten Maßnahmen zur Rehabilitation.

Öffentlichkeitsarbeit

Der Träger und die Einrichtungen arbeiten öffentlichkeitswirksam zum Thema Kinderschutz. Es werden für Eltern und Interessierte Fachthemenabende angeboten. Im Rahmen der internen Kommunikation werden Eltern über das Konzept und die Maßnahmen in der Einrichtung informiert.

Öffentlichkeitsarbeit innerhalb der Kindertagesstätte St. Gertrud Döse

- ▣ Eltern werden bei dem Erstgespräch über das bestehende Kinderschutzkonzept und das sexualpädagogische Konzept der Einrichtung informiert.
- ▣ Die Erziehungssorgeberechtigten haben jederzeit die Möglichkeit das Kinderschutzkonzept und das sexualpädagogische Konzept einzusehen.

12.1.1.-Gewaltschutzkonzept Kita St. Gertrud Döse

Verpflichtungserklärung

Bewertung von Verhaltensweisen

Verfahren des Trägers nach §8a SGB VIII

Verfahren des Trägers nach §47 SGB VIII

Krisenplan der Landeskirche

Verhaltenskodex der Einrichtung

sexualpädagogisches Konzept der Einrichtung

Risikoanalyse der Einrichtung

Verpflichtungserklärung

Ich verpflichte mich zum Schutz von Kindern beizutragen, indem ich in folgender Weise handle.

Vorname, Name

Ich werde

- dazu beitragen, ein für Kinder förderliches und ermutigendes Umfeld zu schaffen, indem ich ihnen zuhöre und sie in ihrer Individualität und kulturellen Vielfalt respektiere.
- achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz umgehen.
- die Reaktionen auf meinen Ton und mein Auftreten aufmerksam zur Kenntnis nehmen und ggfs. verändern.
- die Intimsphäre und die persönlichen Grenzen der Scham der mir anvertrauten Mädchen und Jungen sowie meine eigenen Grenzen respektieren.
- darauf achten adäquate Kleidung entsprechend den Arbeitsanforderungen zu tragen.
- jede Form von Bedrohung, Diskriminierung, körperlicher oder verbaler Gewalt, zweideutige Handlungen und Sprache sowie Einschüchterung unterlassen.
- niemals ein Kind sexuell, körperlich, noch emotional misshandeln oder ausbeuten.
- beim Fotografieren und Filmen die Grenzen der Kinder achten und nicht gegen ihren Willen handeln.
- einem Kind, das mir verständlich machen möchte, dass ihm seelische, sexualisierte und / oder körperliche Gewalt angetan wird, zuhören und die Einrichtungsleitung darüber informieren.
- Grenzverletzungen anderer ansprechen und dagegen Stellung beziehen.
- bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung die Verfahrenswege befolgen und ggfs. professionelle Unterstützung in Anspruch nehmen. ¹

Datum:

Unterschrift:

Bewertung von Verhaltensweisen

Dieses Verhalten ist strikt zu unterlassen	Intim anfassen Intimsphäre missachten Zwingen Schlagen Strafen Angst machen Sozialer Ausschluss Vorführen Nicht beachten Diskriminieren Bloßstellen Lächerlich machen Kneifen Verletzen (fest anpacken, am Arm ziehen)	Misshandeln Herabsetzend über Kinder und Eltern sprechen Schubsen Isolieren / fesseln / einsperren Schütteln Vertrauen brechen Bewusste Aufsichtspflichtverletzung Mangelnde Einsicht konstantes Fehlverhalten Küssen Filme mit grenzverletzenden Inhalten Fotos von Kindern ins Internet stellen
Dieses Verhalten ist pädagogisch kritisch und für die Entwicklung nicht förderlich	Sozialer Ausschluss (vor die Tür begleiten) Auslachen (Schadenfreude, dringend anschließende Reflexion mit dem Kind / Erwachsenen) Lächerliche, ironisch gemeinte Sprüche Regeln ändern Überforderung / Unterforderung Autoritäres Erwachsenenverhalten Nicht ausreden lassen Verabredungen nicht einhalten	Stigmatisieren Ständiges Loben und Belohnen (Bewusstes) Wegschauen Keine Regeln festlegen Anschnauzen Laute körperliche Anspannung mit Aggression Regeln werden von Erwachsenen nicht eingehalten (regellooses Haus) Unsicheres Handeln
	Diese aufgezählten Verhaltensweisen können im Alltag passieren, müssen jedoch reflektiert werden. Insbesondere folgende grundlegende Aspekte erfordern Selbstreflektion: Welches Verhalten bringt mich auf die Palme? Wo sind meine eigenen Grenzen? Hierbei unterstützt die Methode der kollegialen Beratung bzw. das Ansprechen einer Vertrauensperson.	
Dieses Verhalten ist pädagogisch richtig	Positive Grundhaltung Ressourcenorientiert arbeiten Verlässliche Strukturen Positives Menschenbild Den Gefühlen der Kinder Raum geben Trauer zulassen Flexibilität (Themen spontan aufgreifen, Fröhlichkeit, Vermittler / Schlichter) Regelkonform verhalten Konsequent sein Verständnisvoll sein Distanz und Nähe (Wärme) Kinder und Eltern wertschätzen Empathie verbalisieren, mit Körpersprache, Herzlichkeit Ausgeglichenheit Freundlichkeit partnerschaftliches Verhalten Hilfe zur Selbsthilfe	Aufmerksames Zuhören Jedes Thema wertschätzen Angemessenes Lob aussprechen können Vorbildliche Sprache Integrität des Kindes achten und die eigene, gewaltfreie Kommunikation Ehrlichkeit Authentisch sein Transparenz Echtheit Unvoreingenommenheit Fairness Gerechtigkeit Begeisterungsfähigkeit Selbstreflexion „Nimm nichts persönlich“ Auf die Augenhöhe der Kinder gehen Impulse geben

12.1.1.-Gewaltschutzkonzept Kita St. Gertrud Döse

	Verlässlichkeit	
Dieses Verhalten ist pädagogisch richtig, gefällt aber Kindern und Jugendlichen nicht immer	Regeln einhalten Tagesablauf einhalten Grenzüberschreitungen unter Kindern und Erzieher/-innen unterbinden Kinder anhalten, Konflikte friedlich zu lösen Klug ist es, in schwierigen, verfahrenen Situationen einen Neustart / Reset zu initiieren	

Quelle: Arbeitshilfe Kinder- und Jugendschutz in Einrichtungen, 2005

Belehrung zur Verwirklichung des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung nach § 8a Abs. „SGB VIII

Stellen Sie bei Ihrer Arbeit Hinweise auf eine Kindeswohlgefährdung fest, halten Sie sich bitte an das folgende Handlungskonzept. So kommen wir unseren Verpflichtungen und unserem Schutzauftrag nach § 8a SGB VIII wirksam nach.

1. Schritt Gespräch mit der Leitung

→ Gewichtige Anhaltspunkte über die mögliche oder festgestellte Kindeswohlgefährdung der Kita-Leitung melden.

2. Schritt Hinzuziehung einer insoweit erfahrenen Fachkraft

→ Gefährdungsrisiko im Rahmen der kollegialen Beratung abklären.

→ Fachberatung/päd. Geschäftsführung informieren

→ Ziehen Sie die insoweit erfahrene Fachkraft hinzu, schätzen Sie gemeinsam das Gefährdungsrisiko ab und entwickeln sie einen Schutzplan. **Sabine Schulz (Tel. 62211)** ist die für uns zuständige insoweit erfahrene Fachkraft.

3. Schritt Meldebogen

→ Anlass/Anhaltspunkte schriftlich auf dem Meldebogen protokollieren

4. Schritt Einbeziehung der Eltern

→ Führen Sie ein Gespräch mit den Eltern, soweit dadurch der Schutz des Kindes nicht gefährdet wird.

→ Kommen Sie in dem Gespräch mit der insoweit erfahrenen Fachkraft zu dem Ergebnis, dass ein Elterngespräch das Kind in Gefahr bringt, wenden Sie sich unmittelbar an das Jugendamt.

→ Zur Abwendung von Gefährdungsrisiken die Inanspruchnahme von Hilfen durch das Jugendamt nahelegen. Vergewissern Sie sich, ob die mit den Eltern angesprochenen Hilfsangebote auch angenommen oder umgesetzt worden sind.

→ Gesprächsinhalte protokollieren

5. Schritt Information des Jugendamtes

→ Wenden Sie sich an das Jugendamt wenn

- die von den Eltern angenommenen Hilfen nicht ausreichend erscheinen

- die Eltern die Inanspruchnahme von Hilfen verweigern

- nicht sicher ist, ob durch die vereinbarten Hilfen die Gefährdung für das Kind tatsächlich beseitigt wird.

Den Fachgebietsleiter des Allgemeinen Sozialen Dienstes

Herrn Ahrens

Tel.: 04721 662838

E-Mail: h.ahrens@landkreis-cuxhaven.de

Zentrale des Amtes Jugendhilfe: 04721 662801

Fax: 04721 662840

telefonisch informieren, per Fax oder E-Mail den Meldebogen und den altersspezifischen Bogen „Sicherheit in Familien“ zusenden.

Herr Ahrens informiert umgehend den zuständigen Sozialarbeiter in der Jugendhilfestation.

Außerhalb der allgemeinen Dienstzeiten, Mo – Do von 8.30 Uhr bis 15.30 Uhr und Freitag von 8.30 bis 12.00 Uhr, ist im Falle einer unbedingt notwendigen Gefahrenabwehr umgehend die Rufbereitschaft des Landkreises Cuxhaven über die

Feuerwehreinsatz und Rettungsleitstelle Tel.: 04721 23066

anzufordern

12.1.1.-Gewaltschutzkonzept Kita St. Gertrud Döse

- In diesen Fällen müssen die Eltern über die Kontaktaufnahme mit dem Jugendamt informiert werden.
- Die Einleitung der einzelnen Schritte wird mit der Kita-Leitung abgesprochen.

Ablaufplan bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung (§ 8a SGB VIII)

1. Risikowahrnehmung Aus Beobachtung oder direkter Mitteilung durch das Kind ergeben sich Anhaltspunkte . a. Päd. Fachkraft informiert die Kita-Leitung (Leitung steuert den Prozess) b. Im Team / kollegialer Beratung abklären	Protokollieren mit Formular <i>Gesprächsprotokoll</i>
2. Risikobewertung Sind die Anhaltspunkte deutlich, wird die Risikobewertung konkretisiert: a. Ausfüllen der jeweiligen Skala b. Hinzuziehung der insoweit erfahrenen Fachkraft (s. Adressenliste) c. Elterngespräch: informieren über das Ergebnis, Hilfen anbieten	<i>Skalen 0-6 Jahre (KVJS)</i> <i>Skalen 6 -14 Jahre (KVJS)</i> Formular <i>Hinzuziehung</i> Formular <i>Gesprächsprotokoll</i>
3. Risiko begründet Wenn das Ergebnis aus den Einschätzungsskalen eine mittlere oder hohe Gefährdung ergibt und die angebotenen Hilfen von den Eltern nicht genutzt werden, sowie die i.s.e.Fachkraft hinzugezogen wurde, erfolgt eine Meldung. a. Information an den Träger b. Eltern werden informiert (es sei denn, der Schutz des Kindes würde dadurch gefährdet) c. Meldung an das Jugendamt	Formular <i>Mitteilung an den Träger</i> Formular <i>Gesprächsprotokoll</i> Formulare <i>Anschreiben Landkreis</i> <i>Meldebogen Landkreis</i>

Kinder und Eltern sind von Anfang an in den Prozess einzubeziehen, außer der Schutz des Kindes wäre dadurch gefährdet.

Bei akuter Gefährdung wird sofort das Jugendamt bzw. die Polizei benachrichtigt.

Schweigepflicht. Erzieher*innen und Heilpädagog*innen unterliegen nicht der strafrechtlichen Schweigepflicht, allerdings müssen auch sie die Vorschriften des Sozialdatenschutzes einhalten. (s. Ordner Information §8a).

LEITFADEN § 47 MELDEPFLICHTEN

Zu den Meldepflichten des Trägers einer erlaubnispflichtigen Einrichtung (Kindertagesstätte) gem. § 47 SGB VIII gehört ausdrücklich auch die Verpflichtung, der Erlaubnisbehörde (Landesjugendamt) Ereignisse und Entwicklungen zu melden, die geeignet sind, das Wohl der Kinder zu beeinträchtigen. (sog. besondere Vorkommnisse)

Definition: Besondere Vorkommnisse sind außergewöhnliche, „nicht alltägliche“ Ereignisse und Entwicklungen in einer Einrichtung, die sich in erheblichem Maße auf das Wohl von Kindern und Jugendlichen auswirken bzw. auswirken könnten oder den Betrieb der Einrichtung gefährden. Die Einschätzung darüber, ob ein solches Ereignis oder eine solche Entwicklung vorliegt, muss im Kontext einer auf den Kinderschutz ausgerichteten Grundhaltung getroffen werden. Von daher geben die genannten Beispiele eine Orientierung, sind aber keine abschließende Aufzählung. Zur Abklärung diesbezüglicher Fragen sollte sich der Träger/die Einrichtung mit der zuständigen Fachberatung im LVR-Landesjugendamt in Verbindung setzen.

Wann ist was zu melden?

Jede Meldung hat unverzüglich zu erfolgen. Unverzüglich bedeutet nach § 121 des bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) „ohne schuldhaftes Zögern“.

Einer Meldung geht voraus, dass der Träger nach Prüfung des Vorfalls zu dem Ergebnis gelangt, dass ein meldepflichtiger Tatbestand gegeben ist.

Der Gesetzgeber differenziert nach „Ereignissen“ und nach „Entwicklungen“, die das Wohl der Kinder beeinträchtigen können.

Kindeswohlbeeinträchtigende Ereignisse oder Entwicklungen liegen in der Regel dann vor, wenn diese nicht mehr dem alltäglichen und somit als regulär zu bezeichnenden Einrichtungsbetrieb zugerechnet werden kann.

Die Verantwortung für die Einschätzung, ob ein meldepflichtiger Tatbestand gegeben ist, liegt beim Träger.

Ereignisse können sein:

☐ Fehlverhalten von Mitarbeiter*innen und durch diese verursachten Gefährdungen der zu betreuenden Minderjährigen

- Dazu zählen z. B. Aufsichtspflichtverletzungen, Unfälle mit Personenschaden, verursachte oder begünstigte Übergriffe/Gewalttätigkeiten, sexuelle Gewalt. Herabwürdigende Erziehungsstile, grob unpädagogisches (vorwiegend verletzendes) Verhalten, Verletzung der Rechte von Kindern und Jugendlichen, sowie Rauschmittelabhängigkeit, oder der Verdacht auf Zugehörigkeit zu einer Sekte oder einer extremistischen Vereinigung bei einem Mitarbeitenden. Begründeter Verdacht von sexuellem Missbrauch.

☐ Straftaten von Mitarbeitern/innen.

- Meldepflichtig sind Straftaten, die innerhalb oder auch außerhalb der Tätigkeit in der Einrichtung liegen und zu einem Eintrag ins Bundeszentralregister führen bzw. geführt haben, insbesondere Straftaten nach den einschlägigen Paragraphen zu sexueller Gewalt (s. § 72a SGB VIII).

☐ Gefährdungen, Schädigungen und Verstöße durch zu betreuende Kinder und Jugendliche.

12.1.1.-Gewaltschutzkonzept Kita St. Gertrud Döse

- Hierzu zählen insbesondere gravierende selbstgefährdende Handlungen, Selbsttötung bzw. Selbsttötungsversuche, sexuelle Gewalt, gefährliche Körperverletzungen sowie sonstige straf-rechtlich relevanten Ereignisse.

☐ Katastrophenähnliche Ereignisse

- Hier sind Schadensfälle gemeint, die in einem ungewöhnlichen Ausmaß Schäden an Leben oder an der Gesundheit von Menschen oder an Sachwerten verursachen, zum Beispiel durch Feuer, Explosionen, Stürme und Hochwasser.

☐ Besonders schwere Unfälle von Kindern oder Jugendlichen.

- Dazu zählen auch solche, die nicht mit Fehlverhalten des Aufsichtspersonals in Zusammenhang stehen-

☐ Beschwerdeverfahren

- Gemeint sind an dieser Stelle Beschwerdegründe, die geeignet sind, das Kindeswohl zu gefährden. Näheres siehe Punkt II. unter „Beschwerden“

☐ Weitere Ereignisse

- Zum Beispiel Krankheiten mit hohem Infektionsrisiko, Mängelfeststellung durch andere Aufsichtsbehörden, z.B. Bau- oder Gesundheitsamt oder umfangreiche Baumaßnahmen, die die Nutzung anderer Räumlichkeiten erfordern.

Entwicklungen, die das Wohl von Kindern und Jugendlichen beeinträchtigen können und im Zusammenhang mit strukturellen und personellen Rahmenbedingungen stehen, zählen u.a. zum Beispiel:

- Eine anhaltende, wirtschaftlich ungünstige Situation des Trägers, beispielhaft durch „Unterbelegung“
- Erhebliche personelle Ausfälle-
- Wiederholte Mobbingvorwürfe bzw.- Vorfälle
- Gravierende oder sich wiederholende Beschwerden über die Einrichtung

In diesen Situationen bedarf es einer gemeinsamen Reflexion des Einrichtungsträgers und der betriebs-erlaubniserteilenden Behörde zu den bestehenden konzeptionellen, strukturellen, wirtschaftlichen, räumlichen sowie personellen Rahmenbedingungen.

Verfahrensweisen:

Die Verfahrensweisen im Umgang mit Ereignissen oder Entwicklungen in Form von besonderen Vorkommnissen sehen wie folgt aus:

Ereignisse:

Der Träger ist verpflichtet, Ereignisse, die geeignet sind, das Wohl der Kinder und/oder Jugendlichen zu beeinträchtigen, unverzüglich der betriebs-erlaubniserteilenden Behörde zu melden. Dies erfolgt schriftlich, per E-Mail oder per Fax und/oder vorab telefonisch mit den wichtigsten, relevanten Fakten.

Entwicklungen:

Der Einrichtungsträger informiert die betriebs-erlaubniserteilende Behörde unverzüglich über Entwicklungen, die das Wohl von Kindern und Jugendlichen beeinträchtigen können. Dies ermöglicht

12.1.1.-Gewaltschutzkonzept Kita St. Gertrud Döse

frühzeitig, auf negative Entwicklungen in der Einrichtung zu reagieren und den Einrichtungsträger in der Abwendung von möglichen Beeinträchtigungen beratend zu unterstützen.

Vorgehensweise des LVR-Landesjugendamtes:

Nach Eingang der schriftlichen Meldung/Stellungnahme der Einrichtung oder des Trägers im LVR-Landesjugendamt wird im Rahmen eines Prüfverfahrens der Sachverhalt geklärt und die Hintergründe bzw. Ursachen aufgearbeitet. Dies geschieht in der Regel durch ein gemeinsames Gespräch vor Ort, an dem neben dem Träger und der Einrichtung sowohl das ortszuständige Jugendamt als auch der Spitzenverband zu beteiligen sind. Darüber hinaus werden fachlich angemessene, notwendige Konsequenzen gezogen und evtl. weitere Arbeitsaufträge erteilt.

Besonderes Augenmerk wird dabei auf die praktischen Umsetzungsmöglichkeiten der Kinderrechte gelegt sowie auf die vorhandenen bzw. noch weiterzuentwickelnden Partizipations- und Beschwerdeverfahren für die Kinder und Jugendlichen.

Dieser Aufarbeitungsprozess und die daraus häufig resultierende Weiterentwicklung der konzeptionellen, strukturellen oder auch räumlichen Rahmenbedingungen in der Einrichtung können in einzelnen Fällen zeitintensiv sein und sich über einen längeren Zeitraum erstrecken.

Der Träger und/oder die Einrichtung erhalten eine abschließende Stellungnahme durch das LVR-Landesjugendamt.

Beschwerden

Definition: Das LVR-Landesjugendamt nimmt Beschwerden entgegen, die auch in Form von Eingaben oder Anregungen eingebracht werden können. In der Regel sind damit persönlich empfundene Unzufriedenheiten gemeint, die Hinweise auf mögliche Versäumnisse oder Mängel in einer Einrichtung geben können. Sie sind darauf ausgerichtet, dass hier Abhilfe geschaffen wird.

Beschwerden können sich zum Beispiel auf die pädagogische Betreuung, die Wahrnehmung der Aufsichtspflicht, die Versorgung oder die räumliche Ausstattung beziehen oder eine Sachbeschädigung, Lärmbelästigung o.ä. zum Thema haben.

Beschwerden sollten grundsätzlich schriftlich, mit Namensnennung, eingereicht werden. Bei anonymen oder mündlichen Beschwerden, die entsprechend protokolliert werden, wird im Einzelfall über das weitere Vorgehen entschieden.

Beschwerdeführer/in kann jede Person sein wie z.B. betroffene Kinder/Jugendliche, Eltern bzw. Personensorgeberechtigte, Mitarbeiter/innen aus Einrichtungen und Jugendämtern, Nachbarn oder „ehemalige Heimkinder“.

Zuständigkeit des LVR-Landesjugendamtes und weiteres Vorgehen:

Im Rahmen des gesetzlichen Auftrags nach §§ 45 ff SGB VIII ist es Aufgabe des LVR-Landesjugendamtes, den Schutz und das Wohl von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen sicherzustellen.

Die Erlaubnis ist zu erteilen, wenn das Wohl der Kinder und Jugendlichen in der Einrichtung gewährleistet ist. Dies ist in der Regel anzunehmen, wenn „...zur Sicherung der Rechte von Kindern und Jugendlichen in der Einrichtung geeignete Verfahren der Beteiligung sowie die Möglichkeit der Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten Anwendung finden“ (§ 45 Abs. 2 Satz 3 SGB VIII).

Erhält der Träger Kenntnis einer internen Beschwerde aus der Einrichtung, sei es, eines Minderjährigen oder aus dem Mitarbeiterkreis, deren Inhalt nach eine Gefährdung des Kindeswohls vermuten lässt,

12.1.1.-Gewaltschutzkonzept Kita St. Gertrud Döse

besteht nach § 47 Satz 2 SGB VIII die Verpflichtung der Informationsweitergabe an das LVR-Landesjugendamt.

Des Weiteren können Beschwerden direkt an das LVR-Landesjugendamt gerichtet werden.

Im Zusammenhang mit einer Beschwerde hat das LVR-Landesjugendamt zu prüfen, ob eine Gefährdung des Kindeswohls und damit eine Verletzung von Minderjährigenrechten durch Mängel in der Einrichtung vorliegen.

Der Beschwerdeführer wird vorab über das weitere Vorgehen und die voraussichtliche Zeitschiene informiert. Über den Inhalt der Beschwerde wird in der Regel ein Gespräch in der Einrichtung geführt – auf der Grundlage einer eventuell vorab angeforderten, schriftlichen Stellungnahme -, unter Beteiligung des Trägers, des örtlich zuständigen Jugendamtes, ggfls. eines Vertreters des Spitzenverbandes und weiteren, betroffenen Personen.

Nach Erörterung bzw. Aufklärung des Sachverhalts und einer Einschätzung über die Zusammenhänge und die möglichen Mängel innerhalb der Einrichtung erfolgt die Festlegung der zu ziehenden, notwendigen Konsequenzen (Nachbesserungen, Korrekturen, Wiedergutmachung oder weiteren, ggfls. auch juristischen Schritten) und des Zeitraums ihrer Umsetzung.

Das Ergebnis des Gesprächs wird dem Träger und den weiteren Beteiligten schriftlich mitgeteilt, in der Regel erfolgt ebenfalls eine schriftliche Information an den/die Beschwerdeführer/in.

Quelle: Landesjugendamt 2.10 Meldepflichten gemäß § 47 SGB VIII (Stand Jan. 2016)

12.1.1.-Gewaltschutzkonzept Kita St. Gertrud Döse

An den
Ev.-Luth. Kindertagesstättenverband Cuxhaven
z. Hd. Fr. Lüders
Niedersachsenstraße Halle IX
27472 Cuxhaven
pen Sie, um ein Datum einzugeben.

Cuxhaven, d.Klicken oder tip-

Meldung nach § 47 Kindeswohlgefährdung

Information an den Träger

Hiermit melden wir gewichtige Anhaltspunkte nach § 47

Name der Kindertagesstätte:

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

Zu meldende Ereignisse, Entwicklungen

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

Datum der Meldung:

Klicken oder tippen Sie, um ein Datum einzugeben.

Mit freundlichen Grüßen

(Einrichtungsleitung)

Verhalten im Verdachtsfall

Verdacht auf sexualisierte Gewalt außerhalb der Institution z.B. §8a

Verdacht auf sexualisierte Gewalt innerhalb der Institution z.B. §47

Zeichen erkennen, Ruhe bewahren, Information aufnehmen

Beobachtung dokumentieren: **Anonymisiert oder/ und verschlossen**

Selbstreflexion, ggf. kollegiale Beratung mit Hauptamtlichen (Fach-Beratungsstelle, o.ä.)

Beratung mit „insofern erfahrener Fachkraft“
Information der PL, diese informiert die*den Superintendenten

Information des*der Vorgesetzten, die *der informiert die*den Superintendenten

Meldung an das Landesjugendamt von PL

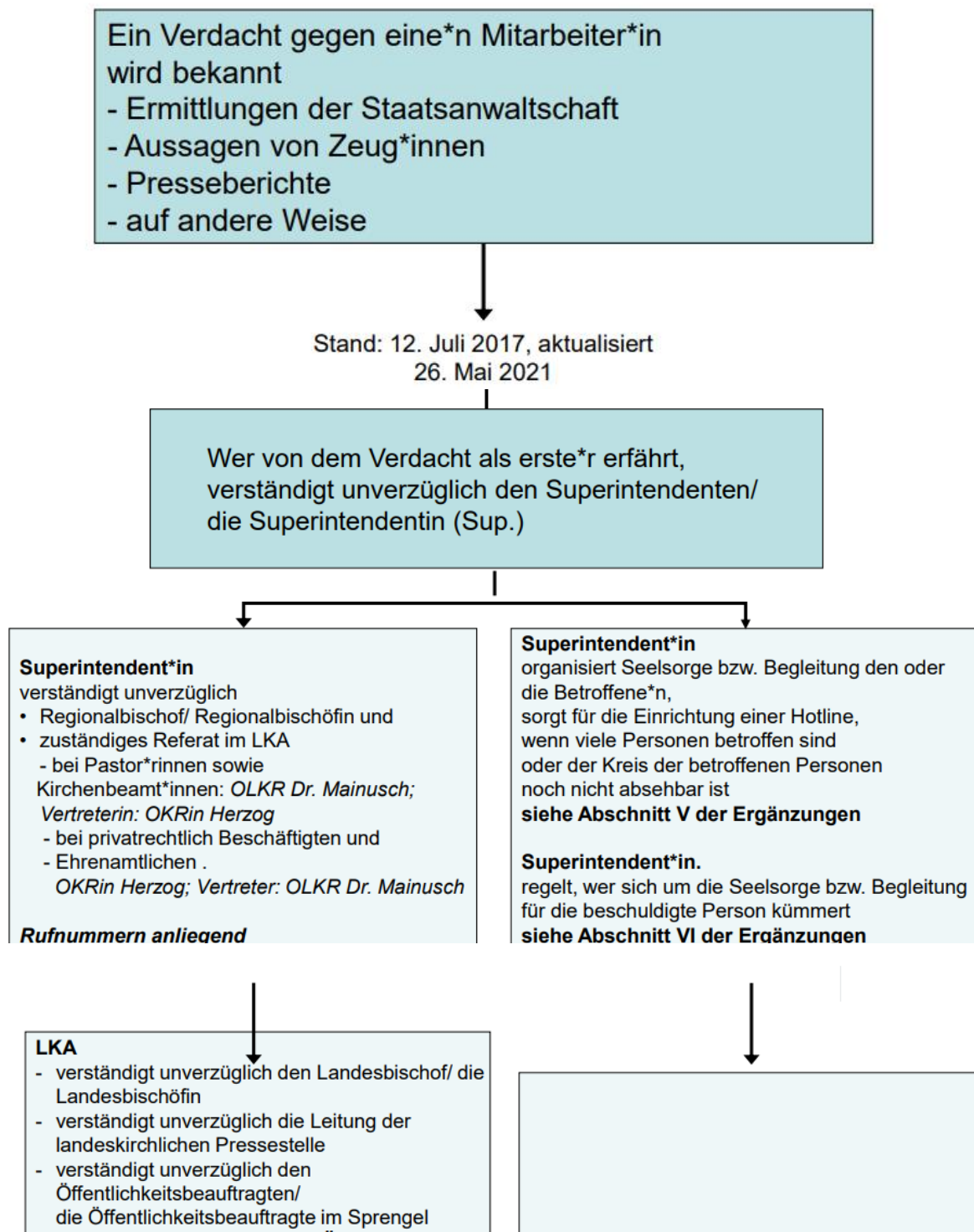
Gespräch mit den Eltern wenn der Schutz des Kindes/ des Jugendlichen dadurch nicht gefährdet wird

Krisenplan der Landeskirche Hannover

Meldung an das örtliche Jugendamt (Einrichtungsleitung), wenn mit den Eltern nicht bereits etwas anderes vereinbart wurde



Krisenplan für schwerwiegende Amtspflichtverletzungen kirchlicher Mitarbeiter*innen





LKA

- entscheidet (bei Pastor*innen, Kirchenbeamt*innen) über die Einleitung eines Disziplinarverfahrens und die vorläufige Suspendierung
- wirkt (bei privatrechtlich Beschäftigten) gegenüber der Anstellungskörperschaft auf die erforderlichen arbeitsrechtlichen Maßnahmen hin
- wirkt (bei Ehrenamtlichen) auf eine Untersagung der weiteren Mitarbeit hin

Siehe Abschnitt I der Ergänzungen

LKA

- hält Kontakt zur Staatsanwaltschaft
- entscheidet ggf. über eine Strafanzeige

Siehe Abschnitt II der Ergänzungen

Sexualpädagogisches Konzept

KITA
**ST. GERTRUD
DÖSE**

EV.-LUTH.
Kinder
tagesstätten-
verband CUXHAVEN

Inhaltsverzeichnis

<u>1. Ziele unseres sexualpädagogischen Konzeptes</u>	4
<u>Sinn und Aufgaben eines sexualpädagogischen Konzeptes</u>	4
<u>2. Die kindliche Sexualität – Phasen der kindlichen Sexualität</u>	4
<u>Sexualität bis zum 2. Lebensjahr</u>	4
<u>Sexualität ab 2. Lebensjahr</u>	4
<u>Sexualität 3. – 6. Lebensjahr</u>	5
<u>Sexualität ab dem 7. Lebensjahr</u>	5
<u>3. Unterschied kindlicher und erwachsener Sexualität</u>	5
<u>Aufzeigen und Verdeutlichen der Unterschiede</u>	5
<u>Verstehen, wie Kinder fühlen und denken</u>	5
<u>4. Abgrenzung, kindliche Sexualität zu sexuellen Übergriffen</u>	6
<u>Regeln für Doktorspiele</u>	7
<u>Welche Regeln sind in unserer Kindertagesstätte St. Gertrud Döse für ein gesundes Miteinander und die Entwicklung einer gesunden Sexualität wichtig?</u>	7
<u>5. Sprache</u>	8
<u>Wie reden wir über Sexualität</u>	8
<u>Welche Begriffe nutzen wir?</u>	8
<u>Mit welchen Namen sprechen wir Kinder an?</u>	8
<u>6. Aufklärung</u>	9
<u>Wie ist das Thema Sexualität im Alltag, Jahresablauf integriert?</u>	9
<u>Welche Medien sind zugänglich?</u>	9
<u>Wie werden Eltern eingebunden?</u>	9
<u>7. Gender</u>	9
<u>Mädchen – Junge – Ich weiß (noch) nicht, was ich bin</u>	9
<u>Rollenbild der Geschlechter</u>	10
<u>Haltung der Mitarbeitenden und der Kindertagesstätte</u>	10
<u>8. Behinderung</u>	10
<u>Behinderte Kinder und Sexualität</u>	10
<u>Besondere Anforderungen bei Kindern mit Behinderung</u>	10

1. Ziele unseres sexualpädagogischen Konzeptes

- ☐ Sensibilisierung
- ☐ Strukturen transparent machen
- ☐ Kinder ernst nehmen und in ihren Willensäußerungen stärken
- ☐ Wissenserwerb
- ☐ Auseinandersetzung
- ☐ Ermöglicht das Thema im Hellen zu besprechen
- ☐ Lässt Kinder nicht allein
- ☐ Bietet verlässlichen Rahmen für alle
- ☐ Thematisiert Grenzen – eigene und die anderer
- ☐ Fördert ein sicheres Umfeld
- ☐ Bietet Schutz

Sinn und Aufgaben eines sexualpädagogischen Konzeptes

Ein sexualpädagogisches Konzept ermöglicht Kindern einen selbstbestimmten Umgang mit ihrem Körper, ihrer Sexualität und ihren Grenzen.

Kinderrechte schließen mit ein

- ☐ Würde und Privatsphäre
- ☐ Unversehrtheit
- ☐ Schutz vor Gewalt

Ein sexualpädagogisches Konzept ermöglicht Mitarbeitenden

- ☐ eine Handlungssicherheit
- ☐ eine gemeinsame Sprache
- ☐ gesicherte Handlungsstrategien
- ☐ Gestaltung von Interventionen und Angeboten
- ☐ Grenzziehungen

2. Die kindliche Sexualität – Phasen der kindlichen Sexualität

Sexualität bis zum 2. Lebensjahr

- ☐ Angeborenes Bedürfnis nach Zärtlichkeit, erleben das Kuscheln, Baden, Eincremen lustvoll und sinnlich
- ☐ Entdecken ihren Körper, zunächst Haut und Mund und mit wenigen Monaten die eigenen Geschlechtsorgane
- ☐ Berühren sich bewusst im Genitalbereich und erleben angenehme Gefühle
- ☐ Positive Körpererfahrungen fördern ein positives Körpergefühl

Sexualität ab 2. Lebensjahr

- ☐ Lernen Begriffe und prägen eigenen Namen für Genitalien und Ausscheidungen
- ☐ Bewusstheit für Körperrausscheidungen
- ☐ Erkunden Geschlechtsunterschiede und begreifen das eigene Geschlecht
- ☐ Zeigelust ihrer Genitalien
- ☐ Untersuchen sich selbst und andere Personen

12.1.1.-Gewaltschutzkonzept Kita St. Gertrud Döse

- Andere Kinder werden in sexuelle Handlungen einbezogen

Sexualität 3. – 6. Lebensjahr

- Finden Doktorspiele meist in Form von Rollenspielen statt
- Imitieren das Verhalten von Erwachsenen und spielen Zeugungs- und Geburtsthemen
- Im Rahmen von Doktorspielen werden Gegenstände in Körperöffnungen gesteckt
- Besondere Liebe fürs andersgeschlechtliche Elternteil
- Erste innige Freundschaften (verliebt sein)
- Entstehung von Schamgefühlen
- Provokationen durch Schimpfwörter und sexuelle Anzüglichkeiten
- Zum Ende der Kindergartenzeit Abgrenzung zum anderen Geschlecht

Sexualität ab dem 7. Lebensjahr

- Grobes Verhalten und Zärtlichkeit im Verborgenen wechseln sich ab
- Genaues Beobachten, was im Bereich Liebe und Sex läuft
- Das Hantieren mit sexuellen Wörtern wird lustvoll erlebt
- Fragen zur Sexualität werden meistens noch den Eltern gestellt
- Doktorspiele werden - aus Angst erwischt zu werden und einem ausgeprägtem Schamgefühl - heimlich gespielt
- Überbetonung des eigenen und Abwertung des anderen Geschlechts
- Zusammenhang zwischen Zeugung und Schwangerschaft wird begriffen
- Zusammenhang zwischen Sexualität und Lust wird noch nicht gesehen

3. Unterschied kindlicher und erwachsener Sexualität

Aufzeigen und Verdeutlichen der Unterschiede

- Erwachsenensexualität wird bewusst gesteuert und findet zielgerichtet statt.
- Den handelnden Erwachsenen sind gesellschaftliche Werte und Normen bekannt.
- Die Erwachsenensexualität ist auf Erregung und Befriedigung ausgelegt.
- In der Erwachsenensexualität besteht meist eine gezielte Partnerwahl, welche überwiegend in Beziehungen stattfindet.
- Die handelnden Erwachsenen wissen um die Folgen ihres Tuns.

Verstehen, wie Kinder fühlen und denken

Der positive Umgang mit Sexualität und Körperlichkeit leistet einen wesentlichen Beitrag zur Identitätsentwicklung von Kindern und stärkt ihr Selbstwertgefühl und Selbstvertrauen. Ein hilfreicher Beitrag zur Sexualerziehung, der alle Facetten der Thematik behandelt.

Entdeckungsreisen - Kindliche Sexualität im KiTa-Alltag

Kindliche Sexualität zeigt sich im KiTa-Alltag in unterschiedlichsten Facetten: direkt oder indirekt, ängstlich oder offen, irritierend oder klar, fragend oder provozierend. Konkret zeigt sich dies in folgenden Verhaltensweisen:

12.1.1.-Gewaltschutzkonzept Kita St. Gertrud Döse

Kinderfreundschaften

Kinder gehen im Laufe ihrer Kindergartenzeit vielfältige Freundschaften ein. Es ist wichtig, dies ausprobieren zu können, denn so erleben sie im Kontakt mit Gleichaltrigen, von wem sie gemocht, geliebt oder auch abgelehnt werden. Diese Erfahrungen ermöglichen es, einen partnerschaftlichen Umgang miteinander zu erlernen. Hier deutet sich der Beziehungsaspekt von Sexualität an.

Frühkindliche Selbstbefriedigung

Durch Selbstbefriedigung entdecken Kinder ihren Körper. Sie fühlen sich ihrem Körper sehr nah und verspüren lustvolle Gefühle. Das Zulassen frühkindlicher Selbstbefriedigung ist für den Aufbau der Ich-Identität von Bedeutung und weist auf den Identitätsaspekt von Sexualität hin.

Sexuelle Rollenspiele

Rollenspiele mit sexuellem Inhalt sind ein wichtiges Übungsfeld für Kinder im Kontakt mit Gleichaltrigen. Doktorspiele, Vater-Mutter-Kind-Spiele oder andere sexuelle Rollenspiele ermöglichen zum einen, gemeinsam auf Körperentdeckungsreisen zu gehen, und zum anderen, aktiv mediale Einflüsse zu verarbeiten und spielerisch umzusetzen. Zudem fördert das Sich-Ausprobieren-Dürfen in unterschiedlichen Rollen das Selbstständig werden.

Körperscham

Kinder zeigen Schamgefühle gegenüber Nacktheit oder körperlicher Nähe durch Erröten oder Blickabwendung. Gefühle der Scham sind eine positive Reaktionsmöglichkeit, um die eigenen Intimgrenzen zu spüren. Sie verdeutlichen das Bedürfnis nach Schutz und Abgrenzung. Jedoch weisen sie auch auf Aspekte von Unsicherheit, Angst vor Herabsetzung und Versagen hin. Die Auseinandersetzung mit Körperscham ist ein wichtiger Prozess der sexuellen Identitätsfindung, denn die Fähigkeit, mit Schamgefühlen umgehen zu können, weist auf den Zugang zur eigenen Körperlichkeit hin.

Fragen zur Sexualität

Die psychosexuelle Entwicklung ist von kognitiven Reifungsprozessen nicht zu trennen. Kinder benötigen Wissen, um sprachfähiger zu werden im Umgang mit Begrifflichkeiten und für sie wichtigen sexuellen Themen sowie zur Verbalisierung sexueller Bedürfnisse. Umfassendes Wissen schützt eher vor sexuellen Übergriffen, da informierte Kinder bestimmte Situationen besser einordnen und angemessener reagieren können.

Sexuelles Vokabular

Kindergartenkinder haben heute schon relativ früh sexuelle Sprüche „drauf“, äußern diese oftmals mit viel Spaß und benutzen auch manche derben Begriffe. Oft kennen sie deren Bedeutung gar nicht, sondern probieren aus, wie andere darauf reagieren. Manchmal wollen sie auch nur provozieren. (Wanzeck-Sielert, 2_2005)

4. Abgrenzung, kindliche Sexualität zu sexuellen Übergriffen

Im Rahmen des Gewaltschutzkonzeptes ist die regelmäßige Überprüfung (Jährlich)

Regeln für Doktorspiele

- ☐ NEIN IST NEIN
- ☐ Freiwilligkeit - Jedes Kind bestimmt selbst, mit wem es Doktor spielen will.
- ☐ Kinder streicheln und untersuchen sich nur so viel, wie es für sie selbst und die anderen schön ist!
- ☐ Niemand steckt einem anderen Kind etwas in den Po, in die Scheide, in den Penis, in den Mund, in die Nase oder ins Ohr.
- ☐ Ältere Kinder, Jugendliche und Erwachsene haben bei „Doktorspielen“ nichts zu suchen.
- ☐ Die Kinder haben jederzeit die Möglichkeit sich bei den pädagogischen Fachkräften mitzuteilen und Hilfe einzufordern.
- ☐ Hilfe holen ist kein Petzen!

Welche Regeln sind in unserer Kindertagesstätte St. Gertrud Döse für ein gesundes Miteinander und die Entwicklung einer gesunden Sexualität wichtig?

Allgemein gültige Regeln:

- ☐ Alle Auszubildende haben erst nach einer gewissen Zugehörigkeit zur Einrichtung die Möglichkeit Kinder bei den (intimen) pflegerischen Tätigkeiten zu begleiten. Dieses erfolgt jedoch nur nach einem guten Beziehungsaufbau zu dem einzelnen Kind und in zusätzlicher Absprache mit der Mentorin.
- ☐ Neue Mitarbeitende werden in den ersten 4 Wochen nicht die Möglichkeiten haben die Kinder in den (intimen) pflegerischen Tätigkeiten zu begleiten. Dieses erfolgt jedoch nur nach einem guten Beziehungsaufbau und in Absprache mit den Mitarbeitenden in den unterschiedlichen Arbeitsbereichen.
- ☐ Bei gemeinsamen Aktivitäten wie das wöchentliche Turnen oder die Übernachtung in der Kindertagesstätte, müssen die Mitarbeitenden sich in einem separaten Raum umziehen.

Krippenbereich:

- ☐ Wenn die Krippenkinder sich im Laufe des Krippentages schmutzig machen sollten, müssen die Mitarbeitenden die Privatsphäre des Kindes wahren.
 - ☐ Kinder vor dem Umziehen fragen, ob sie sich in den Waschräumen umziehen möchten.
 - ☐ Kein Umziehen am Fach, wenn ein Kind ohne Unterwäsche ist.
- ☐ Kinder haben die Möglichkeit gemeinsame Toilettengänge zu gestalten, wenn diese im gegenseitigen Einvernehmen stattfinden.
- ☐ Es gibt keine Geschlechtertrennung der Toiletten.

Elementarbereich:

12.1.1.-Gewaltschutzkonzept Kita St. Gertrud Döse

- ☐ Wenn Kinder sich im Laufe des Kindergarten-tages schmutzig machen sollten, müssen die Mitarbeitenden die Privatsphäre des Kindes wahren.
 - Kinder vor dem Umziehen fragen, ob sie sich in den Waschräumen umziehen möchten.
 - Kein Umziehen am Fach, wenn ein Kind ohne Unterwäsche ist.
- ☐ Wenn Kinder sich eingenässt oder eingekotet haben, werden diese von einer pädagogischen Fachkraft in den Waschraum begleitet damit die Privatsphäre des Kindes gewahrt wird.
- ☐ Kinder haben die Möglichkeit gemeinsame Toilettengänge zu gestalten, wenn diese im gegenseitigen Einvernehmen stattfinden
- ☐ Es gibt eine abschließbare Toilette, die von den Kindern genutzt werden kann.
- ☐ Es gibt keine Geschlechtertrennung der Toiletten.

Hortbereich:

- ☐ Es gibt bei den Toiletten eine Geschlechtertrennung zwischen Jungen und Mädchen.

5. Sprache

Wie reden wir über Sexualität

In unserer Einrichtung nutzen wir mit den Kindern im Rahmen ihres individuellen Entwicklungsalters eine angemessene Sprache in Bezug auf Sexualität.

Welche Begriffe nutzen wir?

Wir haben uns darauf verständigt, dass wir folgende Begriffe in unserer Kindertagesstätte nutzen werden.

- ☐ Scheide/ Vagina
- ☐ Penis
- ☐ Brust/ Busen
- ☐ Sex haben

Mit welchen Namen sprechen wir Kinder an?

Bereits in der frühen Kindheit entwickelt sich ein differenziertes Denkvermögen. Kinder bemerken sehr früh, dass Aussagen und Erwartungen mit Kosenamen wie Sonnenschein oder kleiner Lausebengel einhergehen. Wie jedes einzelne Kind derart entgegengesetzte Erwartungen verarbeitet ist schwer zu beurteilen. Dennoch ist es sicher, dass dadurch eine selbstständige Persönlichkeitsfindung erschwert wird.

- ☐ Der Name ist ein Geschenk der Eltern
- ☐ Wichtige Identifikation des Kindes
- ☐ Mit dem Namen schaffen wir Verbindung
- ☐ Mit dem Namen zeigen wir dem Kind den nötigen Respekt

Namen sind Identität!

Kosenamen sind Intimität!

Wir sehen das Kind als eigenständiges Individuum und sprechen es in unserer Kindertagesstätte mit dem eigenen Namen an.

6. Aufklärung

Das Fundament einer offenen Sexualerziehung ist die professionelle Haltung zur kindlichen Sexualität und die wertfreie Aufklärung im pädagogischen Alltag.

Alle uns anvertrauten Kinder begeben sich immer wieder auf Entdeckungsreise und nehmen mit allen Sinnen ihren Körper wahr. Dabei wird die Identität eines jeden Kindes weiterentwickelt.

Wir bieten allen Kindern genügend Spielraum zur Entwicklung der eigenen Körperwahrnehmung sowie die Achtung und Einhaltung Grenzen und Schutzräume anderer.

Wie ist das Thema Sexualität im Alltag, Jahresablauf integriert?

- ▣ Jährliches Projekt: „Mein Körper“

Welche Medien sind zugänglich?

- ▣ Zugängliche Bilderbücher für Kinder
- ▣ Hörspiele zum Thema mein Körper

Wie werden Eltern eingebunden?

- ▣ Die Personensorgeberechtigten werden bei der Aufnahme über das sexualpädagogische Konzept informiert.
- ▣ Die Personensorgeberechtigten erhalten Rückmeldung der pädagogischen Fachkräfte, wenn kindliche Sexualität im Fokus des Kindes rückt.

7. Gender

In unserer Einrichtung entwickeln wir stetig und fortwährend unsere Haltung einer Gendersensiblen Pädagogik.

Mädchen – Junge – Ich weiß (noch) nicht, was ich bin

12.1.1.-Gewaltschutzkonzept Kita St. Gertrud Döse

Die Personensorgeberechtigten geben bereits bei der Anmeldung das Geschlecht des eigenen Kindes an. An diesem orientieren wir uns.

Wir vermeiden eine Stigmatisierung aller Geschlechter und geben jedem einzelnen Kind die Möglichkeit seine Identität zu entwickeln, zu finden und zu ändern.

Rollenbild der Geschlechter

Die Eigenreflexion der Geschlechterbilder zum Beispiel eine Frau in Polizeiuniform, ist für uns genauso normal, wie eine männliche Fachkraft in der einer Kindertagesstätte.

Im pädagogischen Alltag achten wir darauf, Rollenklischees in unserem Sprachgebrauch aufzubrechen. Voreingenommenheit, veraltete Denkmuster und Intoleranz finden bei uns keine Akzeptanz.

Haltung der Mitarbeitenden und der Kindertagesstätte

- ☐ Sämtliche unterschiedliche Familienkonstellationen werden von allen Mitarbeitenden wertfrei und als selbstverständlich angesehen.
- ☐ Mitarbeitende haben nicht das Recht andere Familienkonstellationen zu bewerten und verurteilen.

8. Behinderung

Behinderte Kinder und Sexualität

Sexualität gehört zur Persönlichkeit eines jeden Menschen. Kinder mit einer körperlichen oder geistigen Behinderung haben die gleichen Bedürfnisse wie andere Kinder auch. Sie möchten sich angenommen fühlen und Zuwendung erfahren, sie möchten sich mitteilen und verstanden werden und dazu gehören. Die eigene Persönlichkeit kann sich am besten ausbilden, wenn ihre Sexualität von Geburt an als ein wichtiger Bestandteil der Persönlichkeit angesehen wird. Wir geben allen Kindern die Möglichkeit im direkten Kontakt Körpererfahrungen zu machen, denn dies bietet die Grundlage, für die Entwicklung eines positiven Körpergefühls.

Besondere Anforderungen bei Kindern mit Behinderung

Kinder mit einer Behinderung stellen eine besondere Anforderung dar. In unserer Einrichtung nutzen wir mit den Kindern im Rahmen ihres individuellen Entwicklungsalters und Entwicklungsstandes eine angemessene Sprache in Bezug auf die Sexualität. Besonders für Kinder mit einer Behinderung ist es wichtig, keine verniedlichenden oder umschreibenden Bezeichnungen für die Geschlechtsteile zu wählen. In Fällen von sexuellen Übergriffen fällt es ihnen leichter ohne Peinlichkeiten Vorfälle mitzuteilen. Wir gestatten allen Kindern Doktorspiele und verbalisieren, dass jeder über seinen eigenen Körper entscheidet, die Schamgrenzen der Kinder gewahrt werden müssen und jeder selbst entscheidet, welche Erfahrung gemacht werden möchte. Besonders Kinder mit einer Behinderung benötigen öfter Erklärungen, auch wenn sie selbst keine Fragen stellen.

Risiko- und Ressourcenanalyse der Kita St. Gertrud Döse

28. März 2025

Analysebereich	Fragen zum Gefährdungspotenzial	Antwort/mögliche Risiken	Minimierung des Risikos durch
Räumlichkeiten	Gibt es spezifische Gegebenheiten, die Risiken bergen (z.B. dunkle, nicht einsehbare Stellen)?	- Höhlen innerhalb und außerhalb der Kita – Kinder unbeobachtet. - Kinder (mind. 2) können nach Entwicklungsstand Räume allein nutzen. - Hinter offenen Türen können nicht einsehbare Plätze entstehen.	- Regelmäßige Begleitung durch pädagogische Fachkräfte ca. alle 10 Minuten. - Achtsame und aufmerksame alltägliche Begleitung der Kinder. Offener Blick der Fachkräfte.
Räumlichkeiten	Wie wird gewährleistet, dass alle Räume, in denen Kinder sich aufhalten, jederzeit zugänglich sind?	- Kinder wären allein in abgeschlossenen Räumen	- Kein Raum, der für Kinder zugänglich ist, wird verschlossen.
Räumlichkeiten	Gibt es Räume, die für 1:1 Situationen genutzt werden und nicht einsehbar sind?	- Bei der Pflege und Toilettengang der Kinder können 1:1 Situationen mit den päd. Fachkräften in den Bädern und Wickelräumen entstehen.	- Um die Privat- und Intimsphäre der Kinder zu schützen, lassen wir die Türen in das Schloss fallen. Jederzeit ist der Raum zugänglich für andere.
Räumlichkeiten	Können alle Mitarbeitende alle Räume nutzen und jederzeit betreten?	- Nicht alle Außentüren sind zur Kita zu öffnen (Panikschlösser).	- Alle Mitarbeitende haben die Anweisung 12.3.-FO1-Generalschlüssel Anweisung unterschrieben, sodass auch von außen die Räume jederzeit zugänglich sind. - Alle Türen werden vom Frühdienst offen geschlossen.
Räumlichkeiten	Wie wird mit fremden Personen auf dem Gelände/in der Einrichtung umgegangen? Werden Personen, die nicht bekannt sind, direkt angesprochen und z.B. nach dem Grund Ihres Aufenthaltes gefragt?	- Personen können an unserer Kindertagesstätte an das Außengelände herantreten. - Zugang zur Kita durch fremde Personen	- Personen werden nach dem Anliegen ihrer Anwesenheit gefragt. - Aufgrund der technischen Möglichkeit im Eingangsbereich können wir den Zugang zur Kita blockieren, wenn die Empfangsbegleitung nicht gesichert werden kann.

12.1.1.-Gewaltschutzkonzept Kita St. Gertrud Döse

Räumlichkeiten	Auf welchen Wegen kann die Einrichtung betreten werden?	- Zugang nur durch die Haupteingangstür.	- Die Einrichtung kann lediglich durch die Haupteingangstür betreten werden.
Räumlichkeiten	Gibt es Personen, die regelmäßig Zutritt zur Institution haben und sich dort unbeaufsichtigt aufhalten (z.B. Handwerker, externe Hausmeister, externe Reinigungskräfte, etc.)	- Fremdfirmen haben nach Absprache Zugang zu unserer Kindertagesstätte.	- Termine mit Fremdfirmen werden mit der Einrichtungsleitung vereinbart anschließend mit den Mitarbeitenden kommuniziert und von ihnen begleitet. Ein unbegleiteter Kontakt zu den Kindern kann nicht entstehen.
Analysebereich	Fragen zum Gefährdungspotenzial	Antwort/mögliche Risiken	Minimierung des Risikos durch
Alltag	Welche Grenzüberschreitungen sind uns im päd. Alltag schon passiert?	- Stuhl ohne zu Fragen ran schieben - Essen auffüllen - Hilfestellung ohne zu Fragen - Lappen nehmen Mund abwischen (Krippe) - Kind einfach hochnehmen - Schlafzeiten von Kindern vorgeben - Toilettenbegleitung zu laut „bist du fertig“	- Vorherige gezielte Ansprache und abwarten auf Reaktion - Hilfe verbal anbieten und auf Antwort warten - Geduld und Gelassenheit zeigen - Zeit nehmen - Angemessene Lautstärke
Alltag	Welche Kinder sind besonders gefährdet (u.a. Kommunikationsfähigkeit und Alter berücksichtigen)?	- Krippenkinder - stille und ängstliche Kinder - Kinder die sich verbal nicht mitteilen können (nicht Deutsch als Muttersprache) - Kinder mit Beeinträchtigung	- Sprachliche Begleitung durch die Fachkräfte - Unterstützung durch Mimik und Gestik
Alltag	Welche Alltagssituationen sind risikohaft? Z.B. Stresssituationen (Straßenverkehr, herausforderndes Verhalten)	- Plötzlicher körperlicher Übergriff, um potenzielle Gefahren abzuwenden. - Kind fällt vom Stuhl - Kindern die Möglichkeit verwehren eigenständig und selbstbestimmt im Straßenverkehr zu agieren (Anfassen)	- Vorherige Ansprache an dem Kind - Nachbesprechung mit dem Kind über die entstandene Situation - Geduld, Vertrauen in das einzelne Kind und Gelassenheit

12.1.1.-Gewaltschutzkonzept Kita St. Gertrud Döse

Alltag	Welche Schritte können unternommen werden, um Grenzüberschreitungen zu vermeiden?	- Grenzen bewusst machen und Grenzüberschreitungen erkennen - Sofortige Rückmeldung im Team	- Offene Kommunikation mit den Mitarbeitenden - Vertrauensvolles Klima der Kommunikation fördern
Alltag	In welchen Bereichen bestehen besondere Abhängigkeits- oder Machtverhältnisse (z.B. Pflegesituation, Essen, Schlafen)	- Wickelsituation, Umziehsituation, Begleitung beim Toilettengang - Essen - Schlafen - Raum- und Materialauswahl	- Regelmäßige Reflexion mit anderen Fachkräften, damit die Bedürfnisse der Kinder nicht missachtet werden, kein Vertrauensverlust entsteht und die Selbstwirksamkeit des Kindes nicht eingeschränkt wird.
Alltag	Über welche Angebote für Kinder verfügt die Einrichtung? Wo liegen in den jeweiligen Angeboten Risikofaktoren?	- Übernachtung - Turnen - Ausflüge - Andacht/ Kirche - Bilder von Kindern	- Gut reflektierendes Verhalten der einzelnen Fachkräfte, damit kein Kind sich gedrängt fühlt „Teilnahmepflicht“. - Datenschutz wird von allen Mitarbeitenden schriftlich eingefordert
Alltag	Gibt es ein pädagogisches Konzept? Kennen es alle Mitarbeitenden und handeln danach?	- Keine Auseinandersetzung mit den konzeptionellen Grundsätzen	- Alle Mitarbeitenden identifizieren sich und Handeln nach der Konzeption der Kita St. Gertrud Döse - Regelmäßiger Austausch im gesamten Team (Fortbildungen und Studientage) - Leitfäden QMSK
Alltag	Werden alle gleich behandelt? Werden Unterschiede päd. Begründet oder geschehen sie willkürlich oder abhängig von Sympathien?	- Mitarbeitende können ihre Macht ausüben und Kinder nach Sympathie und Antipathie unterschiedlich und ungerecht behandeln.	- Alle Kinder werden individuell nach ihrem Entwicklungsstand begleitet. - Sich dessen bewusst machen und gemeinsam zu reflektieren und eine evtl. Übergabe an anderes Fachpersonal.
Alltag	Welche Sanktionen und Strafen sind legitim, welche unangemessen?	- Körperliche Übergriffe - Laute und angemessene Ansprache	- Selbstreflektierendes Verhalten - Gegenseitiges Reflektieren der Fachkräfte

12.1.1.-Gewaltschutzkonzept Kita St. Gertrud Döse

		- Ausgrenzung des einzelnen Kindes zur Gesamtgruppe - Der Machtmissbrauch der Erwachsenen soll nicht über die Raumfrage für Kinder entscheiden.	- Selbstbeherrschung - Grenzen wahren - Kinder sollten nicht bestraft werden, indem sie den Raum verlassen müssen. - Es können räumliche Alternativen aufgezeigt werden
Analysebereich	Fragen zum Gefährdungspotenzial	Antwort/mögliche Risiken	Minimierung des Risikos durch
Partizipation	Gibt es ein gemeinsames Verständnis darüber, wie mit den Kindern kommuniziert wird (z.B. wertschätzend, ohne Bloßstellen, Abwerten, etc.)?	- Wenn diese Dinge nicht kommuniziert werden, kann eine Unterdrückung der Selbstwertgefühle bei den Kindern entstehen. - Ausüben des Machtverhältnisses seitens der pädagogischen Fachkräfte. - Kinder erfahren ein Abwerten ihres selbst. - Das Vertrauensverhältnis wird zerstört. Das einzelne Kind kann sich nicht mehr anvertrauen. - Das Kind könnte sich in der Einrichtung nicht mehr wohlfühlen. - Das Kind kann sich in seiner ganzheitlichen Entwicklung nicht adäquat entfalten. Keine Selbstwirksamkeit.	- Die Mitarbeitenden begegnen allen Kindern auf Augenhöhe. Dabei agieren sie achtsam wertschätzend und respektvoll. - Pädagogische Fachkräfte treten den Kindern bewusst als Sprachvorbild entgegen. - Selbst- und Teamreflexion werden regelmäßig durchgeführt und werden konstruktiv erarbeitet.
Partizipation	Wird bei Kindern das Einverständnis zu Foto aufnahmen eingeholt?	- Das Recht am persönlichen Bild ist nicht gegeben. - Das Recht des Kindes wird nicht gewahrt. - Machtmissbrauch der Erwachsenen. - Das Vertrauensverhältnis zwischen dem Kind und der päd. Fachkraft wird geschädigt. - Das Kind kann sich bloßgestellt fühlen. Schamgefühl entwickelt sich. - Das Kind fühlt sich machtlos.	- Das Wissen des eigenen rechts des Kindes stärken. - Vor dem Aushängen der Bilder soll das Einverständnis des Kindes eingeholt werden. - Die Gefühle der Kinder ernst nehmen.

12.1.1.-Gewaltschutzkonzept Kita St. Gertrud Döse

		- Das Einverständnis des Kindes wird eingeholt, bevor Fotos, Geburtstagsplakate oder ähnliches gemacht bzw. ausgehängt wird.	
Partizipation	Wo dürfen sich Kinder im Alltag beteiligen? Wie sieht diese aus?	- Kinder erfahren keine Selbstwirksamkeit. - Keine Wahrnehmung der eigenen Bedürfnisse, Wünsche und Fähigkeiten. - Gefährdung der ganzheitlichen Entwicklung.	- Partizipation in Alltagsbereichen für alle Kinder gewähren.
Partizipation	Sind alle Kinder über Ihre persönlichen Rechte aufgeklärt?	- Die Rechte der Kinder werden missachtet. - Kinder kennen ihre Rechte nicht. - Kinder können nicht selbst für sich entscheiden. - Mehr Machtverhältnisse der Erwachsenen durch die Unwissenheit der Kinder.	- Die pädagogischen Fachkräfte sind verpflichtet die Kinder in ihren Rechten aufzuklären, bestärken und diese zu wahren. - Die Umsetzung der Rechte müssen etabliert werden.
Partizipation	Hat jedes Kind immer eine Stimme, d.h. wird es gehört, wenn es seine persönlichen Rechte verletzt sieht oder sich Veränderungen wünscht.	- Ja, denn wir hören und sehen die Bedürfnisse jeden einzelnen Kindes und versuchen bestmöglich auf diese einzugehen. - Das Kind fühlt sich unterdrückt. - Die Entfaltung der Entwicklung ist gefährdet. - Kein Vertrauen gegenüber den päd. Fachkräften.	- Die Mitarbeitenden treten den Kindern stets respektvoll, aufmerksam und einfühlsam entgegen. - Beziehungsarbeit zum einzelnen Kind muss individuell aufgebaut und gepflegt werden. - Eine angenehme Atmosphäre schaffen, in der Kinder Vertrauen können.

12.1.1.-Gewaltschutzkonzept Kita St. Gertrud Döse

			- Die päd. Fachkräfte unterstützen in Konfliktsituationen zwischen Kindern.
Partizipation	Hat jedes Kind in jeder Situation die Möglichkeit seine persönlichen Grenzen zu markieren oder aus einer Situation „auszusteigen“?	- Es besteht eine Freiwilligkeit an der Teilnahme von Angeboten. - Bei einem gemeinsamen Kreis sind alle Kinder eingeladen. - Keine Selbstbestimmung in allen Situationen. - Einschränkung der Entscheidungsfreiheit/ Selbstwirksamkeit - Missachtung der Rechte von jedem einzelnen Kind.	- Partizipation leben... - Regeln und Grenzen im Team einheitlich kommunizieren. - Auf die individuellen Bedürfnisse der Kinder eingehen.
Partizipation	Welche Beteiligungsmöglichkeiten haben die Kinder bei der Entwicklung von Regeln?	- Im Hort haben die Kinder die Möglichkeit gemeinsame Regeln zu erstellen. - Im Bereich der angehenden Schulkinder sind die Mitbestimmungsmöglichkeiten intensiv gegeben. - Zeit und Personalmangel - Selbstbestimmung geht verloren - Ausübung von Machtverhältnissen. - Mangelnde Fachkompetenz	- Allgemeines Einführen von verschiedenen Partizipationsmöglichkeiten. - Freiwilligkeit der Kinder muss Berücksichtigung finden. Entwicklungsstand der Kinder muss Berücksichtigung finden. - Räumliche und Zeitliche Ressourcen zur Verfügung stellen. - Mit Blick auf die Fürsorgepflicht kann diese Mitbestimmung eingeschränkt werden. - Wissenserwerb durch Fachliteratur oder Fortbildungen.
Analysebereich	Fragen zum Gefährdungspotenzial	Antwort/mögliche Risiken	Minimierung des Risikos durch
Beschwerden	Gibt es ein verbindliches Beschwerdeverfahren für Kinder/ Eltern und Mitarbeitende? Ist dies für alle verständlich und zugänglich?	- Es gibt kein Beschwerdeverfahren, dass für Kinder sichtbar ist. • Mündliche Beschwerden sind möglich. - In QMSK ist ein Dialogbogen für Kinder hinterlegt.	- Offenes Ohr - Verbindliches Beschwerdeverfahren einführen. - Hinschauen und Probleme verbalisieren.

12.1.1.-Gewaltschutzkonzept Kita St. Gertrud Döse

		- Für Personensorgeberechtigte gibt es einen Dialogbogen, welcher zu Beginn in der Willkommensmappe übergeben wird. Zudem kann dieser im Büro eingefordert und ausgehändigt werden.	- Dialogbogen für die Personensorgeberechtigten sichtbar machen.
Beschwerden	Ist das Beschwerdeverfahren Kinder/Eltern und Mitarbeitenden bekannt?	- Mit der Anmeldung des Kindes, bekommen Erziehungssorgeberechtigte einen Dialogbogen als Beschwerdeverfahren. Dieser Bogen kann bei Bedarf von Mitarbeitenden an Eltern herausgegeben werden (liegt frei zugänglich im Büro Ablagefach oder in QMSK). - Kinder teilen ihre Beschwerden dem Fachpersonal mit. Diese leiten weitere Wege gemeinsam mit den Kindern zur Klärung ein.	
Beschwerden	Auch in Bereichen, die mit grenzverletzendem Verhalten nichts zu tun haben; weiß jeder, der eine Beschwerde vorbringt, dass darauf reagiert wird.	- Die Beschwerden der Personensorgeberechtigten werden ernst genommen und entsprechend weitergeleitet. - Beschwerden der Kinder • Picknick mehr Essen • möchte keine Regenhose anziehen • Jacke an oder aus! Schutzfunktion der päd. Fachkraft • die auf Bedürfnisse basieren, werden häufiger fremd bestimmt. - Jede Beschwerde wird gehört & bearbeitet (direkte Kommunikation) - Spannung - Missverständnisse - Frustration	- Individuelle Betrachtung der Persönlichkeit • Wer braucht was? - Offener, ehrlicher und direkter Umgang aller Beteiligten.

12.1.1.-Gewaltschutzkonzept Kita St. Gertrud Döse

Analysebereich	Fragen zum Gefährdungspotenzial	Antwort/mögliche Risiken	Minimierung des Risikos durch
Nähe und Distanz	Welche Interaktionen zwischen Kindern und Mitarbeitenden finden statt	- Wickeln • Sexuelle Übergriffe • Verletzung der Intimsphäre/Private sphere - Schlafbegleitung - Essen • Partizipation wird eingeschränkt • Essstörung kann entstehen • Raum wird gemieden - Toilettengang • Eingriff in die Privatsphäre • Schneller Intimkontakt • Angst nicht rauszukommen - Angebote wie Wasserspiele, Leseangebote etc... • Intimsphäre wird verletzt • Nötigung – wenn Du ins Wasser möchtest, musst Du dich ausziehen.	• Klare Regelungen • Kinder entscheiden wer wickelt • Privatsphäre wahren • So viel wie nötig so wenig wie möglich • klare gemeinsame Regeln • Kinder partizipieren • Keine Verpflichtung zum Essen • Nicht über die Toilette schauen • Toilettentür nicht einfach öffnen • Wechseln der Mitarbeitenden bei den Angeboten • Kindern aufmerksam zuhören
Nähe und Distanz	Wer hat sonst noch Kontakt zu den Kindern? - Hauswirtschaftliches Personal - Lieferanten - Hausmeister - Eltern - Externe Fachkräfte (Therapeuten)	- Alle Berufsgruppen oder einzelne Personen könnten heimlich Fotos von Kindern anfertigen. - Die Personen kennen die Strukturen und Regelungen in der Einrichtung nicht.	- Aufklärung Datenschutz - Gute Einarbeitung und Einweisung für alle Mitarbeitenden

12.1.1.-Gewaltschutzkonzept Kita St. Gertrud Döse

	- Auszubildende - - Aushilfen		
Nähe und Distanz	Welche besonderen Vertrauensverhältnisse können ausgenutzt werden?	- Eltern zu den päd. Fachkräften - Päd. Fachkraft zu Päd. Fachkraft - Päd. Fachkräften zum Kind - gestörtes Bindungsverhältnis - Machtausübung/ Hierarchie	- Keine privaten Bindungen und dadurch entstehende Informationen aus der Kindertagesstätte - Gemeinsames kommunizieren auf Augenhöhe und Transparenz der Arbeit.
Nähe und Distanz	Wie wird mit Körperkontakt und Berührungen umgegangen?	- So viel wie nötig, so wenig wie möglich! - KEINE KÜSSE - KEINE NÄHE ohne beidseitiges Einverständnis • Ausnahme bei sofortige Hilfe-maßnahmen.	- Alle Fachkräfte müssen über Inhalte und Absprachen informiert sein.
Nähe und Distanz	Welche Art von Geheimnissen sind erlaubt, was müssen alle wissen?	- Gute Geheimnisse • Diese sind vorübergehend und enden mit Glück. - Geheimnisse die uns Kinder anvertrauen	- Keine Geheimnisse. - Offen Kommunizieren - Ernst nehmen und zuhören
Analysebereich	Fragen zum Gefährdungspotenzial	Antwort/mögliche Risiken	Minimierung des Risikos durch
Kindliche Sexualität	Gibt es ein sexualpädagogisches Konzept? Kennen es alle Mitarbeitenden und handeln danach?	- Keine praktischen Erfahrungen - Fehlende Struktur	- Ein sexualpädagogisches Konzept wurde im Oktober 2023 erstellt. - Weiter- bzw. Fortbildungen - Neuen Mitarbeitenden einen Paten zur Seite stellen.

12.1.1.-Gewaltschutzkonzept Kita St. Gertrud Döse

Kindliche Sexualität	Schließt das sexualpädagogische Konzept eine Haltung zu sexueller Vielfalt und sexueller Orientierung mit ein?	- Möglicherweise ist die persönliche Einstellung einzelner Mitarbeitenden entgegen der Haltung der Kindertagesstätte und/oder des Verbandes. - Diskriminierung - Die Haltung besagt deutlich, dass jedes menschliche Individuum so akzeptiert wird, wie es ist.	- Offene Kommunikation – bestätigen lassen der Haltung von neuen Mitarbeitenden vor Aufnahme der Tätigkeit. - Aufklärung, Präventionen und Feedbackkultur
Kindliche Sexualität	Gibt es eine Verständigung auf eine gemeinsame Sprache über Sexualität und eine Diskussion über die Thematisierung von Sexualität?	- Mangelnde Kommunikation und Information kann zu Missverständnissen & Unmut führen (bei Kindern evtl. zu Unverständnis) -	- Abstimmung der Wortwahl im Team im Rahmen eines Studientages festlegen - Diskussion über Thematisierung erfolgt - Gemeinsame Ziele und Umsetzung in Aussicht - Gezielte und angemessene Materialauswahl (Bücher, etc) - Einigkeit im Team herstellen - Aufgreifen und Umsetzung des Themas (Projekte & Angebote) - Informationen weitergeben (Elternabende)
Kindliche Sexualität	Ist der Umgang mit Doktorspielen geregelt?	- Diskussionen & Konfliktpotential (sowohl im Team als auch bei/mit Eltern). - Keine Regeln - Keine Grenzen	- Einigkeit im Team bei Umsetzung - Offene Kommunikation mit Kindern, Eltern und Mitarbeitenden. - Geschützte Rahmen schaffen. - Enttabuisierung - Präventionsmaßnahmen - Gemeinsame Regeln erstellen
Kindliche Sexualität	Kennen sich alle Mitarbeitenden mit der Entwicklung kindlicher Sexualität aus?	- Vorkenntnisse durch Ausbildung bei den Fachkräften. - Zum Teil Fortbildungen durch Studientage Mai 2023. - Mangelndes Fachwissen	- Fort- und Weiterbildungen - Material zur Wissensaneignung bereitstellen. - An Praxisbeispielen lernen.

12.1.1.-Gewaltschutzkonzept Kita St. Gertrud Döse

		- Unterschiedliches Tempo in der Entwicklung - Keine Handlungsmöglichkeiten	
Kindliche Sexualität	Wird sexualisierte Sprache erlaubt?	- Im angemessenen Rahmen wird es erlaubt. - Dieses soll die Enttabuisierung ermöglichen. - Kraftausdrücke - Scham - Ernsthaftigkeit kann leiden	- Offenheit - Kommunikation
Analysebereich	Fragen zum Gefährdungspotenzial	Antwort/mögliche Risiken	Minimierung des Risikos durch
Teamkultur	Gibt es eine offene Kommunikations- und Feedbackkultur?	- Ja, sie ist auf den richtigen Weg, hat aber Verbesserungspotential. - Spannungen und Missverständnisse im Team. - Dinge können unausgesprochen bleiben.	- Rahmen für offene Kommunikation schaffen. - Mitarbeitenden Möglichkeiten aufzeigen, aneignen und anwenden lassen. - Selbstreflektiert und kritikfähig sein.
Teamkultur	Gibt es eine offene Streitkultur?	- Jeder darf offene Kritik äußern. - Kritik wird von einzelnen persönlich genommen. - Nein, weil sich nicht jeder traut.	- Regelmäßige Feedbackkultur einführen.
Teamkultur	Die Strukturen, wer wo wie Informationen bekommt, sind geklärt.	- Alle Informationen des Tages (Angebote, Pausen, Raumbesetzung, allg. Informationen stehen im digitalen Morgenrundenbuch). - Wochenplanung/ Aushang im Büro sowie in dem Ordner im Empfangsbereich. - Dienstpläne im Büro	- Transparenz schaffen
Teamkultur	Gibt es eine Fehlerkultur? Wie werden Fehler als Möglichkeit, etwas zu erlernen und zu verbessern, wahrgenommen?	- Gemeinsamer Austausch im Team - Eigen- und Fremdrelexion in Bezug auf Verhalten werden direkt kommuniziert.	- Jahresgespräche - Einzelgespräche mit Kollegen – situationsbezogen. - Reflexionsgespräche

12.1.1.-Gewaltschutzkonzept Kita St. Gertrud Döse

Teamkultur	Wie sichtbar ist ein Mitarbeitender in seiner Arbeit für die Kolleg*innen? Welche Verhaltensweisen sind angemessen, welche nicht?	- Wertschätzende und freundliche Ansprache • Lösungsorientiert - Adultismus • von oben herab • von Erwachsenen ans Kind • diskriminierend - Austausch über die Fachbereiche – Austausch fehlen	- Partnerschaftliches Verhalten - Selbst- und Fremdreflexion - Interesse an meinem gegenüber -
Analysebereich	Fragen zum Gefährdungspotenzial	Antwort/mögliche Risiken	Minimierung des Risikos durch
Verfahrensweise	Gibt es festgelegte Verfahrensweisen beim Verdacht auf §8a oder §47 SGB 8?	- Wenn allen Mitarbeitenden die Verfahrensweisen nicht bekannt sind, können Kinder Schaden nehmen.	- Alle Mitarbeitenden haben im Rahmen einer Grundschulung zum Gewaltschutz teilgenommen. - Alle Mitarbeitende haben die Belehrung zur Verwirklichung des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung nach § 8a Abs. „SGB VIII“ (12.1.-1. T Belehrung § 8a) erhalten und unterzeichnet.
Verfahrensweise	Gibt es Richtlinien zur Veröffentlichung von Fotos von Kindern?	- Wenn die Richtlinien und die daraus resultierenden Vorgehensweisen nicht bekannt sind, können Kinder gefährdet werden und rechtliche Konsequenzen entstehen für die Mitarbeitenden drohen.	- Im Rahmen der jährlich stattfindenden Datenschutzbelehrung werden alle Mitarbeitenden auf die Inhalte zum Datenschutz hingewiesen. - Die Leitung der Kindertagesstätte achtet regelmäßig reflektierend auf die Einhaltung der rechtlichen Rahmen.
Verfahrensweise	Wissen alle(!) wie die Abläufe sind, wenn Schwierigkeiten auftauchen?	- Bei nicht Einhaltung der richtigen Abläufe kann für das einzelne Kind eine gefährliche und bedrohliche Situation entstehen.	- Alle Mitarbeitende haben die Selbstverpflichtung zum Schutz von Kindern (12.1.-1. F T Selbstverpflichtung) gelesen und unterzeichnet.
Analysebereich	Fragen zum Gefährdungspotenzial	Antwort/mögliche Risiken	Minimierung des Risikos durch

12.1.1.-Gewaltschutzkonzept Kita St. Gertrud Döse

Struktur	Für welche Bereiche gibt es keine klaren und transparenten Entscheidungsstrukturen?	- Durch QMSK ist alles klar & strukturiert festgehalten. - Mit Hilfe von Absprachen können individuelle Entscheidungen getroffen werden. - Keine klaren Strukturen (Unsicherheiten)	- QMSK für jeden einzusehen - Morgenrundenbuch - Wochenplanung im Büro und im Anwesenheitsordner.
Struktur	Sind Aufgaben, Kompetenzen, Rollen von Leitungskräften und Mitarbeitenden klar definiert/verbindlich geregelt, transparent?	- Aufgabenbereiche von Leitung & Mitarbeitenden sind eindeutig. (Zuständigkeiten) - Bei der Leitung sind Kompetenzen und Rollen klar und eindeutig. - Bei den überwiegenden Mitarbeitenden sind Kompetenzen und Rollen klar und andere müssen ihre noch im Haus finden oder in den Alltag integrieren.	- Stärken und Kompetenzen eines jeden auf einer DB erarbeiten und sichtbar machen.
Struktur	Gibt es Möglichkeiten offizielle Regeln oder Entscheidungswege zu umgehen?	- Alle Offiziellen Regelungen sind in QMSK hinterlegt.	- QMSK muss für alle Mitarbeitenden zugänglich und sichtbar sein.
Struktur	Gibt es heimliche Hierarchien/ inoffizielle Parallelstrukturen?	- Es gibt keine heimlichen Hierarchien. - Es gibt klare Strukturen bei der Abwesenheit der Leitung sowie der stellv. Leitung, welche offen kommuniziert werden.	- Offene Kommunikation im Haus.
Struktur	Übernimmt die Leitung Verantwortung und schreitet bei Fehlverhalten von Mitarbeitenden ein?	- Ja, die Leitung übernimmt Verantwortung und sucht ggf. zeitnah das Gespräch zu den Mitarbeitenden. - Wäre das nicht der Fall, wären mögliche Risiken, dass eventuelles Fehlverhalten unerkannt bleiben oder als richtig angesehen werden. - Eventuelle Beschwerden von Kindern, Eltern und Mitarbeitenden.	- Angemessene Feedbackkultur und achtsamer Blick unter allen Mitarbeitenden.

12.1.1.-Gewaltschutzkonzept Kita St. Gertrud Döse

Struktur	Werden Foto's von Kindern veröffentlicht?	- Ja, im Haus nach Zustimmung des Kindes und/oder der Personensorgeberechtigten. - Ja, in Social Media, wenn das Kind von hinten fotografiert wird und nicht zu erkennen ist.	- Das Persönlichkeitsrecht der Kinder und der Personensorgeberechtigten wird durch das Befragen gewahrt. - Wir fragen grundsätzlich vor dem Fotografieren.
Struktur	Gibt es Regeln für den Umgang mit digitalen Medien innerhalb der Einrichtung?	- Handyverbot innerhalb der Einrichtung während der Dienstzeit - Es besteht für alle Besucher/ Gäste ein Verbot für die Nutzung von Mobiltelefon, um Fotos innerhalb der Kindertagesstätte zu machen. - Die Personensorgeberechtigten müssen die Datenschutzerklärung unterschreiben, damit wir Fotos ihrer Kinder machen dürfen.	- Aufklärung der Mitarbeitenden, der Besucher und der Kinder.
Struktur	Sind Kommunikationswege transparent oder leicht manipulierbar?	- Kommunikationswege sind transparent und für alle einsehbar. - Im Team wird eine offene Sprachkultur gelebt.	- Information Laptop - Planung Morgenrunde - Dienstbesprechungen - Offene kollegiale Kommunikation
Struktur	Gibt es Informations- und Fortbildungsbedarf?	- Ja, der tägliche Informationsbedarf wird durch das Morgenrundenbuch und der Whiteboardtafel im Büro abgedeckt. - Auch Informationen die Besonderheiten bei den Kindern betreffen, sind für alle Mitarbeitenden stets lesbar.	- Morgenrundenbuch - Weitergabe von Informationen z.B. über die Dienstbesprechung oder Whiteboardtafel.
Struktur	Halten sich auch die Erwachsenen an die Regeln?	- Grundsätzlich sind die Erwachsenen Vorbilder. - Um zügiges Handeln zu ermöglichen, müssen Regeln umgangen werden. - Personalmangel kann zu Regelverstößen im Rahmen des Kinderschutzkonzeptes führen. - Vorbildverlust	- Selbstdisziplin - Selbstreflexion

12.1.1.-Gewaltschutzkonzept Kita St. Gertrud Döse

		- Kinder beschwerten sich und fordern die Einhaltung der Regeln. - Gefährdung der Gesundheit.	
Struktur	Wie wird mit Regelverstößen umgegangen? Sind die Konsequenzen klar oder werden sie spontan personenabhängig entschieden?	- In die Kommunikation gehen. - Es wird individuell je nach Situation entscheiden, jedoch nicht willkürlich.	- Hortkinder erarbeiten Regeln gemeinsam, um Verbindlichkeiten herzustellen. - Neue Materialien und Spielsachen werden den Kindern vorgestellt und Regeln dazu gemeinsam erarbeitet. - Kommunikation.
Struktur	Bieten Ausflugsziele Anlässe, wo es zu grenzüberschreitendem Verhalten kommen kann?	- Auf Ausflügen kann es aufgrund von nicht vorhersehbaren Situationen zu Grenzüberschreitungen kommen. - Individuelle Situationen können nicht geplant werden.	- Planung - Absprachen - Festgelegte Abläufe bei Ausflügen • Was brauchen wir? • Was muss mit? - Kommunikation mit der Kindergruppe vor dem Ausflug
Struktur	Gibt es nicht aufgearbeitete Vorerfahrungen mit Gewalt in der Organisation?	- Alle entsprechenden Situationen werden zeitnah aufgearbeitet. - Ohne Rückmeldung oder Aufarbeitung kann es zu Beschwerden, Vertrauensverlust oder Rufschädigung kommen.	- Offene direkte Kommunikation aller Beteiligten - Dokumentation von entsprechenden Situationen.
Analysebereich	Fragen zum Gefährdungspotenzial	Antwort/mögliche Risiken	Minimierung des Risikos durch
Personalverantwortung	Gibt es eine Einarbeitung für neue Mitarbeitende?	- Wenn Mitarbeitende nicht eingearbeitet werden, kann es schnell zu einer Überforderung der Mitarbeitenden kommen und dient zum eigenen Schutz.	- Alle Mitarbeitenden werden von der Leitung oder der derzeitigen dienstaufsichtsführenden Person zum Dienstantritt begrüßt und die Inhalte (6.1.-CL1-A-Personal Einarbeitung – Kita St. Gertrud Döse) werden gemeinsam erörtert. - Alle Mitarbeitenden bekommen, wenn es die personelle Situation zulässt, ein „Paten“ aus der Mitarbeiterschaft zur Seite gestellt.

12.1.1.-Gewaltschutzkonzept Kita St. Gertrud Döse

		- Mitarbeitende fühlen sich allein gelassen und werden unmotiviert und unzufrieden.	
Personalverantwortung	Gibt es konkrete Vereinbarungen, was mit Kindern erlaubt ist oder ist das den Mitarbeitenden selbst überlassen (z.B. Übernachtungen, Privatkontakt, Geschenke)?	- Persönliche Geschenke können die Kinder in einer emotionalen Abhängigkeit zu den Fachkräften bringen. - Bei der Übernachtung in der Kindertagesstätte kann es zu engerem Kontakt zu den Kindern kommen. - Es können beim Verschließen der Türen während der Übernachtung zu körperlichen Übergriffen kommen.	- Gekaufte Geschenke von Seiten der Mitarbeitenden gibt es lediglich im päd. Handeln (ein gemaltes Bild) um in Kontakt und Interaktion zu treten. - Eine angemessene Distanz muss zu den Kindern in den unterschiedlichen Altersstrukturen gewahrt werden. - Hier müssen die Türen immer offengehalten werden und dürfen nicht verschlossen sein.
Personalverantwortung	Gibt es Bevorzugung von einzelnen Kindern durch Mitarbeitende?	- Einzelne Mitarbeitende können aufgrund von besonderer Sympathie einzelne Kinder bevorzugen.	- Im offenen Diskurs und immer wiederkehrenden Feedback in dem Gesamtteam soll dem entgegengewirkt werden.
Personalverantwortung	Stimmt der Personalschlüssel? Sind ausreichende Zeitressourcen vorhanden?	- Wenn nicht ausreichende Zeitressourcen vorhanden sind, kann eine Überlastung für die Mitarbeitenden entstehen.	- Der Personalschlüssel in päd. Personal zu Kind Relation ist im Einklang mit den gesetzlich einzuhaltenden Bestimmungen. Wenn dieses nicht der Fall sein sollte, wird die Kinderzahl- bzw. Gruppenzahl reduziert.
Personalverantwortung	Gibt es Situationen, in denen Mitarbeitende verständlicherweise überfordert sind?	- Aufgrund der immer wachsenden Anforderungen können die unterschiedlichen Fachkräfte schnell überfordert werden.	- Die Leitung der Einrichtung versucht durch Gespräche mit den Mitarbeitenden entstehende Überlastungen rechtzeitig zu erkennen und Schwierigkeiten aus dem Weg zu räumen.

12.1.1.-Gewaltschutzkonzept Kita St. Gertrud Döse